

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 12. Mai 2005, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 46
Mitglieder des Gemeinderates: 6
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Brunner Beat, Mitglied des Einwohnerrates, FDP
Gähler Christoph, Mitglied des Einwohnerrates, FDP
Hard Franz, Schulpflegepräsident
Koch Hanspeter, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Spörri Sebastian, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Studer Heiner, Vizeammann, EVP

Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Stefan Signer (anstelle des zurückgetretenen Roland Müller)
2. Einbürgerungen (6)
3. Antrag des Personalverbandes auf Änderung des Personalreglementes
4. Kreditbegehren von Fr. 470'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Wiesenstrasse (Land-/Schartenstrasse)
5. Zusatzkreditbegehren von Fr. 195'000.00 bzw. Fr. 391'000.00 für die Ausgestaltung des Zentrumsplatzes
6. Interpellation Pia Müller vom 20. Januar 2005 betreffend Beteiligung und Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle für Kinder von 2 bis 5 Jahren; Beantwortung

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 10. März 2005, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Das Protokoll der Sitzung vom 10. März 2005 konnte infolge technischer Schwierigkeiten nicht rechtzeitig erstellt und zugestellt werden. Es wird deshalb von der Traktandenliste abgesetzt und an der Sitzung vom 23. Juni 2005 neu traktandiert.

Anstelle des Protokolls als Traktandum 1 erfolgt nun die Inpflichtnahme von Stefan Signer, CVP, als Ersatz für Roland Müller.

Die Änderung der Traktandenliste wird stillschweigend zur Kenntnis genommen

0.c Rücktrittsschreiben Roland Müller

Einwohnerratspräsident: Roland Müller hat den Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrates erklärt und teilt dies wie folgt mit:

"Infolge eines gesundheitlichen Zwischenfalls sehe ich mich veranlasst, meine Prioritäten in nächster Zeit anders zu setzen. Ich habe mich deshalb entschlossen, per sofort aus dem Einwohnerrat zurückzutreten und die freiwerdende Zeit für meine Gesundheit einzusetzen.

Ich habe in den letzten vier Jahren meine Überzeugungen vor allem in den Fraktionssitzungen versucht einzubringen, weshalb man mich im Rat nicht oft gehört hat. Auch war ich als Nichtraucher kein Stammgast in der rauchgeschwängerten Pausenhalle. Trotzdem hat mir das Mitwirken in der Politik viel Spass gemacht - und ich gedenke, irgendwann in irgendeiner Form wieder einzusteigen.

In der Zwischenzeit wünsche ich allen Ratsmitgliedern und insbesondere meinem Nachfolger viel Glück und Erfolg beim Einsatz für das Wohl unserer Gemeinde."

Roland Müller hat dem Einwohnerrat seit dem 17. Mai 2001 angehört und war Mitglied der CVP-Fraktion. Seit dem 14. Oktober 2004 war er Abgeordneter des Abwasserverbandes Region Baden Wettigen und seit dem 1. Januar 2002 Mitglied der Joseph und Franz Probst-Stiftung. Roland Müller war immer ein ruhiges Mitglied, er gehörte eher zu den interessierten Zuhörenden. Er hatte anfangs März aus heiterem Himmel einen Herzinfarkt erlitten, obwohl er keine Risikofaktoren auswies. Ich verstehe, dass er nun vermehrt auf seine Gesundheit achten muss. Momentan geht es ihm bereits wieder besser. Im Namen des Einwohnerrates danke ich Roland Müller für seinen Einsatz zum Wohl der Gemeinde und wünsche ihm von Herzen alles Gute und vor allem Gesundheit für seine Zukunft.

0.d Rücktrittsschreiben Pia Müller

Einwohnerratspräsident: Pia Müller hat den Rücktritt als Mitglied des Einwohnerrates erklärt und teilt dies wie folgt mit:

"Ich möchte euch mit diesem Schreiben informieren, dass ich an der Sitzung vom 12. Mai 2005 aus dem Einwohnerrat zurücktrete. Das Fraktionspräsidium wird weitergehen an Yvonne Feri.

Ich habe nun einige Jahre im Einwohnerrat mitgearbeitet und habe das gerne getan. In nächster Zeit möchte ich mich vermehrt dem Auf- und Ausbau meines privaten Geschäftes widmen und habe deshalb einige öffentliche Ämter abgegeben.

Ich habe in diesen Jahren viel gelernt und dafür danke ich denen, die sich die Zeit genommen haben, mir die vielfältigen Formen der Politik zu erklären.

Zum Schluss ein Zitat, das ich an einem Elternabend gehört habe: Ein jeder Mensch hat das Recht, wenn er allein auf einem Rasen liegt, die Beine auszustrecken und hinzulegen, wo und so breit er will. Will er aber, damit ihn bei Nacht der Wolf nicht störe oder um anderer Vorteile willen, als Bürger, das ist in Gesellschaft, liegen, so hat er nach wie vor das Recht, die Beine auszustrecken und hinzulegen, wo und so breit er will. Aber die anderen haben das Recht auch! Und weil nun auf dem Rasen für alle Beine nicht Platz ist, so muss er sich zu einer anderen Lage bequemen. Und das Geheimnis und die Güte der Einrichtung besteht darin, dass für alle Beine gesorgt werde und einige nicht zu eng und krumm und andere zu weit und gerade liegen (Matthias Claudius, 1740 bis 1815).

In diesem Sinne wünsche ich euch etwas mehr Rasen und möglichst wenig Wölfe, auch keine im Schafspelz!"

Die Nachfolge von Pia Müller wird an der nächsten Einwohnerratssitzung bestimmt. Pia Müller ist seit dem 20. Juni 1996 als Vertreterin der SP im Einwohnerrat. In diesen 9 Jahren hat sie 11 Vorstösse alleine oder gemeinsam mit anderen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten eingereicht. Folgende Vorstösse wurden eingereicht:

30. Januar 1997	Postulat Pia Müller und Stephan Preisch betreffend Erlass Reglement Umsetzung Gleichstellung Mann und Frau auf der Gemeindeverwaltung
26. Juni 1997	Interpellation Pia Müller betreffend Einführung der lohnwirksamen Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Gespräche
29. April 1999	Motion Pia Müller betreffend Aufbau einer kommunalen Informations- und Koordinationsstelle für ehrenamtliche und professionelle Sozialarbeit
5. April 2001	Postulat Pia Müller, Felix Feiner und Marcel Huggenberger zur Offenlegung der direkten bzw. indirekten Beiträge und Leistungen sowie deren Kontierung der Gemeinde Wettingen an Vereine und Institutionen
5. April 2001	Interpellation Pia Müller und Daniel Huser betreffend Zusammenstellung aller Schulentwicklungsprojekte
17. Mai 2001	Interpellation Peter Häfliger und Pia Müller betreffend die Verwendung des Kredits von Fr. 10'000.00 zur professionellen Unterstützung der Kommission Blockzeiten / Tagesschule
7. November 2002	Postulat Pia Müller betreffend Teilnahme der Gemeinde Wettingen am Projekt Grund- und Basisstufe

13. März 2003	Motion Madeleine Bürgler, Eva Lanz, Pia Müller und Thomas Bodmer betreffend externe Begleitung bei der Einführung des Schulleitungsmodells
13. März 2003	Interpellation Ruth Amacher Dzung und Pia Müller betreffend weiterreichende Massnahmen aufgrund des Grundlagendossiers Blockzeiten - Mittagstisch - Tagesschule
20. Januar 2005	Interpellation Pia Müller betreffend Beteiligung und Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle für Kinder von 2 bis 5 Jahren
20. Januar 2005	Postulat Pia Müller betreffend Prüfung der Anstellung einer Springer-Lehrperson

An diesen Vorstössen sieht man zweierlei: Erstens war sie eine sehr aktive und interessierte Einwohnerrätin. Zweitens hat sie oft Verbündete über die Parteigrenzen hinaus gesucht, um ihren Anliegen mehr Kraft zu verleihen. Sie hat sich speziell für die Familien- und Schulpolitik eingesetzt. Daneben ist sie seit 2001 Fraktionspräsidentin der SP. Ihre Voten im Einwohnerrat sind durch Klarheit und Sachkompetenz gezeichnet. Sie wird der SP fehlen. Im Namen des Einwohnerrates danke ich Pia Müller ganz herzlich für Ihren grossen Einsatz für die Gemeinde Wettingen und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute, viel Kraft und Durchhaltewillen. Übrigens ist sie im Grossen Rat erster Ersatz und wird bald nachrücken.

0.e Motion Werner Hartmann vom 12. Mai 2005 betreffend Verkleinerung des Einwohnerrates auf 30 Mitglieder

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, welche eine Verkleinerung des Einwohnerrates von heute 50 auf neu 35 oder 30 Mitglieder beinhaltet.

Begründung

Auf kantonaler Ebene hat sich das Stimmvolk für eine Verkleinerung des Grossen Rates um rund einen Drittel ausgesprochen. Von einem verkleinerten Grossen Rat erhofft man sich effizientere Geschäftsabläufe und Kosteneinsparungen. Die ersten Wahlen des verkleinerten Grossen Rates haben gezeigt, dass auch die kleinen Parteien ihre Vertretung im Grossen Rat weiterhin behaupten konnten.

Aufgrund des allgemeinen Trends drängt sich auch eine Verkleinerung des Einwohnerrates der Gemeinde Wettingen auf die übernächste Amtsperiode hin auf. Ein Einwohnerrat mit 30 oder 35 Mitgliedern wird seine Geschäfte effizienter abwickeln können, ohne dass die Belastung der einzelnen Einwohnerräte steigt. Im Nachgang zu einer Verkleinerung des Einwohnerrates müsste auch eine Reduktion der Anzahl Kommissionen und eine vermehrte Abtretung diesbezüglicher Verantwortlichkeiten und Kompetenzen an die Gemeindeverwaltung angestrebt werden. Eine zukunftsgerichtete Gemeinde braucht je länger desto mehr schlanke und einfache Strukturen.

0.f Postulat Thomas Bodmer betreffend Corporate Governance im Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde sowie deren Eigenwirtschaftsbetriebe und Werke

Die Rechnungswesen der Gemeinde und des EWW werden nicht nur auf unterschiedlichen Systemen geführt, sondern die Prüfung der Rechnungen erfolgt auch durch zwei verschiedene Revisionsgesellschaften. An den Schnittstellen besteht kaum Transparenz. Eine Trennung des Rechnungswesens und der Revision innerhalb des gleichen Rechtsträgers ist höchst unüblich und problematisch.

Ausserdem verfügen sowohl EWW als auch Gemeinde zumindest zeitweise über sehr umfangreiche Kassen- resp. Kontokorrentbestände. Beim EWW nimmt diese Liquidität fast einen Jahresumsatz ein. Andererseits benötigte die Gemeinde zumindest in der Vergangenheit immer wieder Fremdfinanzierungen von Dritten Darlehensgebern, während die Barbestände im EWW brach lagen. Es drängt sich auf, die finanziellen Mittel der Gemeinde und der Werke/Eigenwirtschaftsbetriebe zu poolen (Cash-Pool).

Schliesslich ist die rechtliche Funktion der Revision zu hinterfragen und zu präzisieren. Verantwortung für die Prüfung der Rechnung trägt die Finanzkommission. Bei einer Rechnung mit einem Umfang wie in Wettingen kann die Revision durch eine Milizfinanzkommission nicht mehr alleine bewältigt werden. Aus diesem Grund ist der Beizug einer externen, professionellen Revisionsstelle erforderlich. Der Auftrag dieser externen Stelle ist aber anders als bei einer aktienrechtlichen Revisionsstelle gesetzlich nicht geregelt und hängt vollumfänglich von der Auftragserteilung ab. Aus diesem Grund ist die Finanzkommission nur dann von den Aufgaben entlastet, welche extern vergeben werden, wenn sie den Auftrag selbst erteilen kann und wenn sie Empfänger des Berichts ist. Die Regelung in dem Bereich war in der Vergangenheit umstritten, weil sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellt, er sei Auftraggeber. Eine Auftragserteilung durch den Gemeinderat verstösst aber auch gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Aus diesen Gründen ist das Rechnungswesen der Gemeinde und der Werke auf eine gemeinsame Grundlage mit einer gemeinsamen Revisionsstelle zu stellen, ist ein Cash-Pool einzurichten und sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Finanzkommission als Auftraggeber der externen Revisionsstelle operieren kann.

0.g Interpellation Dr. Charles Meier betreffend Kostenfolgen der Teilrevision der VZV (Verordnung zur Zulassung zum Strassenverkehr) für die Wettinger Feuerwehr

Sachverhalt

Im Rahmen der Einführung des auf schweizerischer Ebene vom FABER-Zentralregister verwalteten Führerausweises in "Kreditkartenformat" hat der Bundesrat am 3. Juli 2002 beschlossen, die schweizerischen Führerausweiskategorien mit denen der Europäischen Union (EU) abzustimmen. Mit diesem Beschluss wurde die Führerausweis-Kategorie C1 auf den 1. April 2003 ersatzlos abgeschafft. Dies ungeachtet der ablehnenden Vernehmlassung vom 15. Februar 2002 des 132'000 Feuerwehrleute vertretenden Schweizerischen Feuerwehrverbandes und der mehrfachen Intervention des Präsidenten der Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens (RKKF) beim Bundesamt für Strassen und beim Departementsvorsteher des UVEK, Bundesrat Moritz Leuenberger.

Diese Änderung der VZV hatte zur Folge, dass ab 1. April 2003:

- die neuen Führer schwerer Feuerwehrfahrzeuge Inhaber von Führerausweisen sein müssen, die identisch mit denen sind, die für die Führer von Fahrzeugen zur Güterbeförderung erforderlich sind.
- Führer von schweren Feuerwehrfahrzeugen, die ihren Führerausweis ab 1. April 2003 erhalten, müssen Inhaber der neuen Kategorie C1 sein, um Feuerwehrfahrzeuge mit 3'500 kg bis 7'500 kg Gewicht führen zu dürfen.
- Führer von Feuerwehrfahrzeugen, die ihren Führerausweis ab 1. April 2003 erhalten, müssen Inhaber der Kategorie C sein, um Feuerwehrfahrzeuge mit mehr als 7'500 kg Gewicht fahren zu dürfen.
- Führer von Feuerwehrfahrzeugen, die ihren Führerausweis ab 1. April 2003 erhalten, müssen Inhaber der neuen Kategorien D1 oder C1 sein, um Feuerwehrfahrzeuge mit 9-16 Sitzplätzen führen zu dürfen. Bei mehr als 16 Sitzplätzen ist die Kategorie D erforderlich.

Gemäss der schweizerischen Feuerwehrzeitung 9/2002 werden somit gesamtschweizerisch die Ausbildungskosten für Führer von schweren Feuerwehrfahrzeugen um mehr als 8 Mio. Franken pro Jahr (bzw. jährlich um ca. Fr. 1.10 pro Einwohner) ansteigen, ohne jedoch in irgendeinerweise das globale Sicherheitsniveau zu erhöhen (Quelle: Schweizerische Feuerwehr-Zeitung, Ausgaben 8-2002 und 9-2002).

Fragen

Der Gemeinderat wird ersucht, die folgenden Fragen über die Vorgeschichte und die finanziellen Folgen der Änderung der VZV für die Feuerwehr bzw. die Rechnung der Einwohnergemeinde schriftlich zu beantworten und im Rat zusätzliche Auskünfte zu geben:

1. Wie hoch werden die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde Wettingen sein?
2. Haben der Gemeinderat und/oder die zwei Nationalräte im Gemeinderat an der damaligen Vernehmlassung des UVEK teilgenommen oder haben sie via Kanton (Grossrat, Versicherungsamt etc.) interveniert?
3. Im Rahmen der Sparbemühungen des Aargauischen Vericherungsamtes wurde die Feuerwehr Wettingen von einer Stützpunkt-Feuerwehr zu einer Ortsfeuerwehr 4+ herabgestuft. Kann der Gemeinderat in Erfahrung bringen, was das Aargauische Versicherungsamt und der aargauische Regierungsrat unternommen haben, um das UVEK von seinen (feuerwehr-)milizfeindlichen Plänen abzubringen?

0.h Dankeschreiben Toni Businger

Einwohnerratspräsident: Der Einwohnerhat hat von unserem Ehrenbürger Toni Businger ein Dankeschreiben erhalten. Ich lese es Ihnen gerne vor:

"Sie haben mich mit dem Ehrenbürgerrecht ausgezeichnet. Der wunderschöne Blumenstauß ist verwelkt - die grosse Freude aber bleibt nachhaltig mit ebenso grosser Dankbarkeit. Dieser Dank richtet sich an alle Beteiligten dieser Ehrung - vom ersten initiativen Gedanken bis zur Standing Ovation. Lassen Sie mich bitte, sehr geehrte Damen und Herren, Ihnen gegenüber meine persönliche Würdigung aussprechen. Für Ihr stetiges Engagement im Sinne einer vielfältig funktionierenden Wettinger Gemeinschaft. Für meinen grenzüberschreitenden Beitrag auf meine Weise in diesem Bereich haben Sie mir eine ganz spezielle Ehre erwiesen. Und darum nochmals: Vielen Dank von ganzem Herzen!"

0.i Sitzungstermine 2006

1. Sitzung	12. Januar 2006	5. Sitzung	7. September 2006
2. Sitzung	9. März 2006	6. Sitzung	19. Oktober 2006
3. Sitzung	11. Mai 2006	7. Sitzung	9. November 2006 (evtl.)
4. Sitzung	29. Juni 2006	8. Sitzung	7. Dezember 2006

1 Inpflichtnahme von Stefan Signer (anstelle des zurückgetretenen Roland Müller)

Stefan Signer (CVP) wird durch Leistung des Amtsgelübdes in Pflicht genommen.

2 Einbürgerungen

Einwohnerratspräsident: Ich habe ein Schreiben des Departement des Innern, von Regierungsrat Kurt Wernli, erhalten. Es geht um ein Urteil des Bundesgericht vom 5. April 2005 betreffend Ablehnung von Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlung Böttstein. In diesem Schreiben steht folgendes:

Inzwischen hat das Bundesgericht am 5. April 2005 ein Urteil gefällt, das zu dieser Frage ausdrücklich Stellung nimmt. Es geht um die Frage von Gemeindeversammlungsbeschlüssen (oder Einwohnerratsbeschlüssen), durch die Einbürgerungsgesuche entgegen dem positiven Antrag des Gemeinderates abgelehnt werden, ohne dass vorher eine Diskussion stattgefunden hat.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2004 hat die Gemeindeversammlung Böttstein trotz positivem Antrag des Gemeinderates das Einbürgerungsgesuch von vier serbisch-montenegrinischen Geschwistern mit 92 zu 80 Stimmen abgewiesen. Eine Diskussion über die Einbürgerungsgesuche ist nicht geführt worden und Gründe für die Abweisung der Gesuche sind nicht genannt worden. Es ist mir ein Anliegen, Sie über die Erkenntnisse aus dem Bundesgerichtentscheid zu informieren.

1. Rechtsnatur der Einbürgerungsbeschlüsse: Beschlüsse über Einbürgerungsgesuche stellen keine rein politischen Entscheidungen dar. Sie sind vielmehr auch als Verfügungen, mit denen individuell-konkret über den rechtlichen Status von Einzelpersonen befunden wird, zu betrachten. Sie unterliegen daher den allgemeinen verfassungsmässigen Verfahrensgarantien und sind zur Wahrung des Anspruchs auf rechtliches Gehör zu begünden. Eine Begründungspflicht ergibt sich zudem aus dem Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot.

2. Form der Begründung: In welcher Form der Begründungspflicht nachgekommen werden kann, hängt von den Umständen ab. a) Diskussion: Es kann angenommen werden, dass nach erfolgter Diskussion in einer Gemeindeversammlung (oder Einwohnerratssitzung) die Mehrheit der Stimmenden den entsprechend vorgetragenen Gründen zustimmt und der getroffene Beschluss entsprechend begründet werden kann. b) Negativer Antrag: Gleichermassen kann davon ausgegangen werden, dass Gemeindeversammlungsbeschlüsse (oder Einwohnerratsbeschlüsse), die dem negativen Antrag des Gemeinderates folgen, auch der gemeinderätlichen Begründung zustimmen. c) Diskussionslose Abweichung vom positiven Antrag des Gemeinderates: Wenn die Gemeindeversammlung (oder der Einwohnerrat) ohne jede Diskussion vom positiven Antrag des Gemeinderates abweicht, gibt es keine Begründung für die Abweisung des Einbürgerungsgesuches. Der Beschluss vermag daher den verfassungsrechtlichen Verfahrensanforderungen nicht zu genügen. Dies führt im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses (oder Einwohnerratsbeschlusses) durch das Bundesgericht.
3. Fazit und Empfehlung: Es steht nun fest, dass das Bundesgericht jede diskussionslose Ablehnung einer einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin aufheben wird. Ich empfehle deshalb den Gemeinderäten dringend, die Gemeindeversammlung (oder den Einwohnerrat) jeweils ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen (d.h. nicht diskriminierenden) Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

Dr. Charles Meier: Ich beantrage, dass dieses Schreiben dem Protokoll beigelegt wird. Dieser Entscheid ist sehr von Interesse, deshalb möchte ich, dass solche Informationen dem Protokoll jeweils beigelegt werden.

Leo Scherrer: Ich möchte anregen, dass man auch den Link im Protokoll einfügt, damit man dies herunterladen kann.

<http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm>
<http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm>

Acht Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt acht Gesuche) wurde das Gemeindebürgerrecht von Wettingen zugesichert.

3 Antrag des Personalverbandes auf Änderung des Personalreglementes

Dr. Markus Dieth: Zuerst zwei, drei Worte zur Ausgangslage: An der Generalversammlung vom 22. Mai 2003 hat der Personalverband beschlossen, das aus dem Jahre 1998 stammende Personalreglement auf allfällige Änderungen und Anpassungen zu prüfen. Es wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Personalverband ist zur Auffassung gekommen, Änderungen bezüglich Erhöhung der Kinderzulage, 5. Ferienwoche und Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung in Betracht zu ziehen. Die Vorschläge wurden vom Gemeinderat und der Personalkommission mehrfach diskutiert und überarbeitet. Es ist nach Auffassung der Finanzkommission eine Tatsache, dass die Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen in diesen Punkten im Rahmen der Personalrekrutierung und Bindung des Personals an den Arbeitgeber immer wieder von grosser Bedeutung sein kann.

Zu den einzelnen Punkten, Erhöhung der Kinderzulagen: Das Personalreglement soll neu eine Kinderzulage von Fr. 200.00 vorsehen. Die kantonale Gesetzgebung sieht eine Kinderzulage von künftig Fr. 170.00 vor. Vergleichbare Gemeinde und Städte in der Umgebung und weiter erbringen folgende Leistungen: Baden Fr. 200.00; Bremgarten Fr. 170.00 zzgl., die bei uns abgeschaffte, Familienzulage von Fr. 100.00 und Spreitenbach Fr. 150.00, neu auch Fr. 170.00. zzgl. Fr. 100.00 Familienzulage. Immer wieder wird berichtet, dass Kinder das Armutsrisiko für Familien in erheblichem Masse steigern. Der öffentliche Arbeitgeber kann hier ein Zeichen setzen. Im Bund sind bereits Diskussionen im Gange, die Kinderzulage ebenfalls auf Fr. 200.00 anzuheben. Der Mehraufwand für die Gemeinde Wettingen wird sich im Vergleich zu den heute geltenden Fr. 170.00 auf Fr. 35'000.00 pro Jahr erhöhen.

Zu den zusätzlichen Ferientage: Der Personalverband stellte in seiner ursprünglichen Forderung generell eine 5. Ferienwoche in den Raum. Diese wird in Baden, Fislisbach und Neuenhof beispielsweise bereits angeboten. Aarau kennt generell 22 Ferientage. Nach eingehender Diskussion mit der Personalkommission und dem Gemeinderat wurde eine gestaffelte Lösung gewählt. Die Frage, ob bereits geprüft worden ist, ob durch eine solche Lösung auch mehr Personal benötigt wurde, wurde dahingehend beantwortet, dass aufgrund flexibler Personaleinsätze die Arbeit durch das übrige Personal zu leisten ist. In der Vorlage ist nun klar festgehalten, dass die vorgeschlagene Änderung keine finanziellen Konsequenzen mit sich bringen wird und insbesondere keine neuen Stellen dadurch geschaffen werden müssen. In erster Linie geht es um eine Anpassung der Anstellungsbedingungen, die im Vergleich mit anderen Verwaltungen wesentlich schlechter abschneiden. Die Gemeinde als Arbeitgeberin muss konkurrenzfähig bleiben. Es kann nicht im Interesse des Arbeitgebers sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Konkurrenz wechseln, weil dort die Anstellungsbedingungen besser sind. Der Verlust an Know-how ist ebenso zu berücksichtigen, wie der Aufwand einer Neuanstellung (z.B. Insertionskosten, Überbrückung der Vakanz, Einarbeitungszeit etc.). Die gestaffelte Lösung, wie sie nun vorliegt, erscheint der Finanzkommission moderat.

Zur Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung: Tatsächlich ist es so, dass im Bereich der Frühpensionierungen in vielen Gewerbebereichen bereits heute sehr flexible und kulante Lösungen angeboten werden. Eine Modernisierung des Personalreglements in diesem Sinne kann sicher geprüft werden. Mit der Übergangsrente bei vorzeitiger Pensionierung soll den Angestellten zwischen dem 60. Altersjahr und der ordentlichen Pensionierung eine Rente gewährt werden, um den früheren Ausstieg aus dem Erwerbsleben zu erleichtern. Solche Beteiligungen bei einer vorzeitigen Pensionierung sind bereits in den Gemeinden und Städte Aarau, Bremgarten, Fislisbach und Neuenhof beispielsweise vorgesehen. Die Ausrichtung der Übergangsrente soll nach Auffassung des Gemeinderates kostenneutral sein und durch die Mutationsgewinne finanziert werden.

Mit Fug kann sich bei dieser Gelegenheit die Frage stellen lassen, und dies hat die Finanzkommission auch gemacht, ob ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat angezeigt ist. Mit der heutigen Vorlage steht dies aber nicht in direktem Zusammenhang. Es handelt sich dabei um eine Grundsatzfrage, nach welchem System die Arbeitnehmer versichert werden sollen. Dies hat also nichts mit dem Pensionsalter zu tun, als vielmehr mit dem Versicherungssystem und dem späteren Leistungsanspruch des Versicherten. In beiden Fälle ist eine frühzeitige Pensionierung möglich, dies mit dem jeweils entsprechenden gekürzten Leistungsanspruch. Der Arbeitnehmer muss sich in jedem Falle überlegen, ob er sich eine frühzeitige Pensionierung überhaupt leisten kann.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob der heutige Zeitpunkt richtig sei, darüber abzustimmen oder ob die Vorlage auf den Zeitpunkt der Budgetdebatte verschoben werden soll. Die Finanzkommission hat ein Zusammenlegen mit den Lohnverhandlungen mit der Möglichkeit einer Nullrunde diskutiert, ist aber zum Schluss gekommen, dass die Gründe für eine allfällige Rückweisung nicht ausreichen, zumal das Geschäft ansonsten spruchreif sei. Insbesondere wurde auch berücksichtigt, dass ein allfälliges Inkrafttreten am 1. Januar 2006. mit dem Beginn einer neuen Amtsperiode zusammenfällt und es muss auch noch genügend Zeit für ein mögliches Referendum mit einberechnet werden. Der Chef Finanzverwaltung hat nach erfolgten Abklärungen ausdrücklich festgehalten, dass die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat nicht in direktem Zusammenhang mit der Vorlage steht. Die Pensionskasse der Gemeinde biete beide Primat an.

Es wurde auch vereinzelt angeführt, die Gemeinde Wettingen schwinde mit den Löhnen für die Angestellten oben auf bzw. habe bisher bei den Lohnrunden immer oben ausgeschlagen. Dem ist schlichtweg nicht so:

Der Vergleich der Lohnanpassungen der Jahre 2002 - 2005 zeigt folgendes Bild

Gemeinde/Stadt	Anpassung 2005 total	Anpassung 2004 total	Anpassung 2003 total	Anpassung 2002 total
Aarau	1.5 %	1.0%	1.8 %	2.4 %
Baden	1.5 %	1.0%	1.8 %	3.0 %
Bremgarten	1.5 %	0.5 %	2.0 %	3.0 %
Brugg	1.9 %	1.5 %	2.3 %	2.5 %
Lenzburg	1.5 %	1.5 %	1.8 %	2.5 %

Obersiggenthal	1.8 %	0.5 %	2.0 %	3.5 %
Oftringen	1.4 %	1.0 %	1.8 %	2.8 %
Rheinfelden	1.5 %	0.6 %	1.8 %	3.0 %
Kanton Aargau	1.0 %	0.25 %	1.1 %	3.4 %
Wettingen	1.5 %*	1.0 %	1.6 %	2.4 %

Für das Jahr 2002 zeigen sich die Zahlen wie folgt: Wettingen: 2,4 %; Aarau gleich; die anderen sieben Gemeinden sind darüber, das Höchste bei 2,3 %. Im Jahr 2003 waren folgende Lohnanpassungen zu verzeichnen: Wettingen: 1,6 %; acht Gemeinden waren darüber, das Höchste 2,3 %. Im Jahr 2004: Wettingen 1,0 %; fünf Gemeinden gleich oder höher, zwei Gemeinden tiefer. Im Jahre 2005 zeigt sich die Anpassung wie folgt: Wettingen 1,5 %; fünf Gemeinden gleich, zwei Gemeinden sind höher mit 1,8 % und 1,9 %, eine Gemeinde tiefer mit 1,4 %.

Die Finanzkommission war mehrheitlich der Auffassung, dass der Primatwechsel nicht in direktem Zusammenhang mit dem Punkt der vorzeitigen Pensionierung stehe, der Gemeinderat aber jedenfalls aufzufordern ist, den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen und Bericht zu erstatten; dementsprechend denn auch der Antrag unter Punkt 3 der Finanzkommission. Eine Auffassung der Minderheit ging in diese Richtung, dass man letztlich alle Zückerchen mit der Gewährung der Frühpensionierung dann restlos vergeben hätte. Die Finanzkommission hat dieses Argument doch noch knapp mehrheitlich nicht gelten lassen.

Jedenfalls war aber begrüßenswert, dass der Anspruch auf eine Übergangsrente in der Höhe der maximalen AHV-Rente erst nach mindestens 15 effektiv geleisteten Dienstjahren bei der Gemeinde entsteht. Der Gemeinderat hat auf der anderen Seite aber auch die Berechtigung, die fortzeitige Pensionierung bis zu zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung zu verlangen. Die Arbeitnehmer, welche die vorzeitige Pensionierung wünschen, haben dies mindestens ein Jahr im Voraus anzukündigen. Die Handlungsfreiheit der Gemeinde bleibt damit gewahrt.

In diesem Sinne stellt die Finanzkommission mit 4 : 3 Stimmen den Antrag, den vorgeschlagenen Änderungen des Gemeinderates zum Personalreglements der Gemeinde Wettingen zuzustimmen mit der Ergänzung durch Ziffer 3, dass der Gemeinderat aufgefordert wird, separat den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen und der Finanzkommission bzw. dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten.

Markus Maibach: Ich spreche für die Fraktion SP/WettiGrünen. Das Personal ist das A und O einer Gemeinde, welche funktioniert und qualitativ hoch stehende Dienstleistungen erbringt. Wir begrüßen, dass diese drei Anträge unterbreitet werden. Bei der Familienzulage, wie es in der allgemeinen Diskussion durch Markus Dieth bereits gesagt wurde, geht es um ein Nachziehen von Wettingen, damit sie endlich mit anderen vergleichbar werden. Die Ferienregelung ist ein absolut notwendiges Element für die Flexibilität und Motivation des Personals. Ich möchte daran erinnern, dass das Wettinger Personal immer noch eine 42.5 h-Woche kennt. Die Flexibilisierung des Rentenalters steht auch schon lange zur Diskussion, wobei es sich hier um eine sehr moderate Vorstellung, wie dies in der Gemeinde Wettingen realisiert werden soll, handelt. Im Minimum sind 15 Dienstjahre erforderlich und das ganze ist kostenneutral.

Ich möchte zwei Sachen zum Schluss betonen: 1. Wie in der Finanzkommission auch diskutiert wurde, besteht kein Zusammenhang zwischen der Flexibilisierung des Rentenalters und der Diskussion Beitrags- oder Leistungsprimat. Ich bin nicht dagegen, dass ein Wechsel überprüft wird, aber nicht im Zusammenhang mit dieser Vorlage. 2. Ich glaube, dass die Zusatzkosten, welche auf die Gemeinde zukommen, max. 1 % beantragen. Dies ist kein grosser Beitrag. Wir sehen keinen Zusammenhang zur Diskussion, welche wir im Herbst führen werden betreffend Lohnerhöhung für das Personal.

Einwohnerratspräsident: Ich habe einige Anträge schriftlich erhalten. Unter anderem einen Rückweisungsantrag der SVP, weshalb ich der SVP das Wort gebe.

Thomas Bodmer: Die SVP stellt den Rückweisungsantrag dieser Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt. Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen alle Änderungen die hier vorgeschlagen werden, aber wir sind der Meinung, dass der Zeitpunkt für diese Begehren falsch ist. Wir anerkennen den Wunsch des Personals. Es ist nicht erstaunlich, dass wenn das Personal, übrigens auch in der Personalwirtschaft, die Wahl hat zwischen mehr Lohn oder mehr Ferien, in der heutigen Zeit der Wunsch nach mehr Ferien sehr gross ist. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.00 würde eine Lohnerhöhung durch die Progression gleich wieder weggefressen. Es ist deshalb ganz klar, dass dort kein Anreiz besteht. Es gibt zeitlich absolut keinen Grund, jetzt wo die Vorlage noch nicht genügend ausgereift ist, bereits darüber abzustimmen. Anstellungskonditionen bestehen einerseits aus Lohnkomponenten und andererseits aus Nebenleistungen wie Ferien, Arbeitszeit etc. Die Gemeinde hat gegenüber der Privatwirtschaft, gegenüber dem Gewerbe, gegenüber der Industrie und insbesondere den ortsansässigen KMU sehr vorteilhafte Gesamtanstellungskonditionen. Es ist nicht erstaunlich, dass man für Vergleiche einige Gemeinden hervorpickt, welche im Geld schwimmen. Die Gemeinden haben in den letzten Jahren durch den Wechsel im Steuergesetz und die zusätzlichen Erhöhungen der Steuereinnahmen, welche man dem Bürger aus dem Sack zieht, relativ viel Geld erhalten; im Gegensatz zum Kanton, welcher nicht im gleichen Ausmass von diesen Steuererhöhungen profitieren konnte. Deshalb konnten die Gemeinden in letzter Zeit relativ grosszügig mit den Lohnerhöhungen operieren. In der Wirtschaft sieht es ganz anders aus. Dort haben wir in der Regel seit Jahren Nullrunden, Stellenabbau, längere Arbeitszeiten etc. Die Statistik zeigt, dass der Durchschnittslohn nirgends so hoch ist wie bei der öffentlichen Hand.

Wir reden über eine Vorlage, welche die Gemeinde mehrere Millionen Franken kosten wird. Alleine die Beteiligung der Gemeinde an der frühzeitigen Pensionierung kostet, der Gemeinderat hat die Kostenfolgen nicht offen gelegt - verteilt auf ein, zwei Jahrzehnte - mind. Fr. 5 Mio. Wir reden hier also über eine Investition in der Grössenordnung eines Schulhausneubaus. Dieser Vergleich nur, damit wir uns die Dimensionen bewusst werden.

Das ist genau der Punkt, weshalb die Frage Leistungs- oder Beitragsprimat eine Rolle spielt. Es ist tatsächlich so, dass man beim Leistungsprimat nicht zeigen muss, welche zukünftigen Verpflichtungen auf die Gemeinde zukommen. Das ist der grosse Fehler bei diesem System. Er hat dazu geführt dass beispielsweise beim Kanton 2 Milliarden Franken fehlen; dies nur wegen dem falschen System. Über den Bund müssen wir hier gar nicht diskutieren. Das muss geändert werden.

Für uns ist diese Vorlage vor allem ein Schuss in den Rücken des Wettinger Gewerbes, welches nicht solche Konditionen gewähren kann. Das ist alles andere als eine bürgerliche Vorlage. Ich kann verstehen, dass wenn ich in der SP wäre, dass ich auch dafür wäre. Das ist eine gewerkschaftliche Vorlage. Eine Gewerbe- oder Wirtschaftspartei kann aber nicht dafür sein. Man kann nicht mit guten Gewissen behaupten, dass sei bürgerlich, wenn eine solche Vorlage unter dem Jahr ausgelöst wird. Alles andere ist nicht ehrlich.

Wenn man hier zustimmt geht es nur um das Wahlgeschäft gewisser Leute zu Gunsten des Wettinger Personal. Ich möchte einen Vergleich machen mit einer Aussage des neuen Papstes. Er hat viele Bücher über den Relativismus geschrieben. Er sagt, dass nicht alles christlich ist, was im Moment in die Zeit passt, sonder christlich ist das was auch später Wert hat.

Wir stellen daher den Antrag auf Rückweisung. Wir werden nachher auch in der Detailberatung Anträge stellen. Für uns ist dies eine sehr wichtige Vorlage, weil es um das Gewerbe, um Arbeitsplätze geht. Wir haben das Referendum vorbereitet zu dieser Vorlage, sollten unser Rückweisungsantrag und nachher unsere Abänderungsanträge nicht in dieser Form zustande kommen.

Thomas Meier: Ich gehe davon aus, dass nach diesem Votum, in welchem nicht nur über die Rückweisung geredet wurde, da es schon etwas ausführlich war, noch nicht alle Meinungen gehört wurden. Ich weiss nicht was heute noch alles geschieht. Wenn Leo Scherer eine Autopanne hat, Heiner Studer gegen das Partnerschaftsgesetz referiert und Thomas Bodmer den Pabst zitiert, weiss ich nicht alles was noch auf uns zukommt.

Der Arbeitsfrieden ist eigentlich der grösste Standortvorteil, denn wir in der Schweizer Wirtschaft haben. Was heisst das? Das Wissen, dass sowohl Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber ihren Standpunkt zwar vertreten, schlussendlich aber immer das Gesamte im Auge haben und bereit sind, wo nötig für eine Lösung Hand zu bieten, damit beide Interessen abgedeckt werden können. Das ist für ein Unternehmen wichtig und kann für die Standortwahl sehr entscheidend sein. Diesen Vorteil haben wir in der Schweiz zum Glück immer noch, obwohl auf beiden Seiten des Extrems versucht wird daran "herumzuschrauben".

Was hat dies mit dem Personalreglement zu tun? Sie sehen die Breite dieser Diskussion. Es ist eine Vorlage, in der die beiden Extreme stark zum Tragen kommen und die Meinungen plakativ auseinander gehen. Wenn man die SP-Fraktion wörtlich nimmt, kommen sie mit dem Wort "Minimal" daher. Sie erwarten von einem fortschrittlichen Arbeitgeber eine grosszügigere Variante, vor allem im Bereich der Kinderzulagen und der Ferien. Bei der Übergangsregelung stimmen sie vielleicht knapp noch zu, aber sie möchten lieber eine weitergehendere Lösung. Handkerum hat die SVP ausposaunt, wir haben es soeben gehört, dass einfach den Begehlichkeiten des Personals Folge geleistet wird. Das sei keine Führung durch den Gemeinderat, es tönt nach einem Diktat durch das Personal. Gleichzeitig wird dem Personal vorgeworfen, einen grossen Teil ihrer Arbeitszeit dafür einzusetzen, ihre Situation zu verbessern. So etwa hat das vorhin getönt. Wenn dies der Fall wäre, wenn dies was uns hier vorliegt, ein Diktat des Personals wäre, wäre dies erstens dumm und zweitens ein Grund diese Vorlage abzulehnen.

Wir von der CVP sind klar der Meinung, dass wir diesen Änderungen zustimmen werden. Diese sind nicht einseitig, sondern ausgewogen und wir sind selbstverständlich klar der Meinung, dass man auch als bürgerliche, sehr unternehmerisch denkende Partei mit einem guten Gewissen diesen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen kann. Es ist ein Geben und Nehmen und es ist ausgewogen. Wo genau diese Ausgewogenheit zu finden ist? Sie liegt in den Feinheiten dieser Vorlage, dort wird etwas gegeben, dort wird etwas genommen. Diese Frage ist auch in unserer Fraktion sehr ausgiebig diskutiert worden. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass es ein ausgewogener Vorschlag ist. Es ist etwas unglücklich, dass es heisst "Antrag des Personalverbandes". Das führt zu dieser Behauptung wegen dem Diktat des Personals.

Dieser Antrag wurde zwar durch den Personalverband gestellt, ist jedoch durch die Personalkommissionen, den Gemeinderat und die Abteilungsleiterkonferenz beurteilt und überarbeitet worden. Deshalb ist diese Vorlage auch ausgereift.

Das Personalreglement soll konkret in drei Punkten geändert werden. Es wird die Flexibilisierung der Pensionierung eingeführt, damit sich der Arbeitnehmer unter gewissen klar definierten Voraussetzungen mit finanziellen Einbussen früher pensionieren lassen kann. Ebenso, und dies ist sehr wichtig, kann auch die Gemeinde eine Frühpensionierung verlangen. Dies ist eine gegenseitige Flexibilisierung, ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Gemäss Antrag ist diese Angelegenheit kostenneutral, andere sagen es kostet Millionen. Ich sage, rein aus der Diskussion heraus kann man dies nie genau festlegen. Aber ich denke, dass die Argumente, dass es eben mit diesen Mutationsgewinnen kostenneutral ist, überzeugend sind. Dass es immer wieder schlecht kommt, obwohl es gut tönt, wenn Wirtschaftsprüfer mit grossen Zahlen um sich werden, haben wir bei Swissair, Enron etc. gesehen. Auf das muss man auch nicht immer hören. Manchmal ist es zwar richtig, aber nicht immer stimmt alles was diese Personen uns erzählen.

Neu soll auch die Ferienregelung angepasst werden. Es ist eine sehr moderate Anpassung, ab 50 ändert sich gar nicht. Ich glaube auch hier kann man mit gutem Gewissen sagen, dies ist kostenneutral. Ich möchte diese Rechnung nicht machen, denn ein Tag mehr oder weniger kommt nicht so gross zum Tragen. Dies wird auch keine zusätzlichen Stellen zur Folge haben. Jeder der unternehmerisch tätig ist, weiss das auch. Also auch hier stimmen wir problemlos zu.

Schlussendlich die Erhöhung der Kinderzulage um Fr. 30.00: Damit soll dem Stellenwert von Familien mit Kindern in unserer Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Noch etwas Grundsätzliches: Bei der jährlichen Prüfung der Rechnung wird immer wieder festgehalten, dass wir in Wettingen vergleichsweise eine schlanke und effiziente Verwaltung haben. Mit dieser Basis können wir den geplanten Änderungen klar zustimmen, weil keine zusätzlichen Kosten entstehen, ausser bei der Kinderzulage, aber diese sind klar definiert. Ein Votum an die Unternehmer im Einwohnerrat: Überlegen Sie sich ganz genau, ob Sie die Anliegen des Personals einfach unter den Tisch kehren wollen. Mir persönlich passt es auch gar nicht, wenn einfach einer kommt und mir vorschreibt, wie ich mein Unternehmen zu führen habe. Sie als Unternehmer müssen entscheiden, was fair und was unfair ist. Die Aussage, diese Vorlage sei gegen das Gewerbe ist einfach falsch. Die CVP-Fraktion kann mit Überzeugung diesem Antrag zustimmen und wird die Rückweisung ablehnen. Aus Überzeugung, sozialer und auch unternehmerischer Verantwortung.

Eva Lanz: Ich denke, man muss schon unterscheiden, ob wir über die Rückweisung reden oder über den Resten. Ich möchte deshalb kurz sagen, zu welcher Meinung wir gekommen sind. Ich würde sagen, wir haben so eine Mittelposition. Wir können uns mit zwei Punkten einverstanden erklären, nämlich mit den Kinderzulagen und der Ferienregelung. Mit der Frühpensionierung nicht. Weshalb werden wir bei der Detailberatung genau erläutern. Wir werden dort die Ablehnung empfehlen. Das hat den Vorteil, dass man heute den anderen beiden Anträgen zustimmen könnte. Bei einer Rückweisung würde die ganze Vorlage zurückgehen und dies geht uns zu weit. Man kann durchaus sagen, dass die Pensionierungsfrage zusammen mit dem Primatwechsel entschieden werden muss.

Wieso sind wir für diese beiden Änderungen? Bei der Kinderzulage sind die Bestrebungen zu einer Einheitlichkeit zu begrüssen und es ist eine Verbesserung zum jetzigen Stand und wir in Wettingen können uns dies auch leisten. Das gleiche finden wir auch bei den Ferien. Die fünfte Ferienwoche ist zwar nicht generell garantiert in der Privatwirtschaft, aber man kann doch sagen, dass viele Unternehmen und auch Gemeinden diese Regelung kennen. Wir hatten dieses Jahr wieder einen guten Abschluss und deshalb können wir diesen moderaten Verbesserungen zustimmen.

Bei der Frühpensionierung sind wir grundsätzlich dagegen. Die Regelung über allfällige Pensionskassenansprüche soll erst dann getroffen werden, wenn der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat realisiert ist. Ich finde, dass diese beiden Dinge zusammenhängen. Ganz einfach deshalb, weil es ein Geben und Nehmen ist und deshalb die Interessen des Arbeitgebers auch berücksichtigt werden müssen. Unsere Gemeinde als Arbeitgeberin hat grosses Interesse daran, künftige Rentenansprüche kalkulieren und dementsprechend absichern zu können. Das ist mit dem gegenwärtigen Leistungsprimat nicht möglich. Die Versicherten haben dabei einen gesicherten Anspruch auf eine Altersrente, unabhängig davon, wie viel Beiträge tatsächlich geleistet worden sind. Nebst der allgemein längeren Lebenserwartung und den Kapitalmarktrisiken trägt die Gemeinde das Risiko, dass sie die notwendigen Mittel einschiessen muss. Wenn Verbesserungen im Bereich des Rentenanspruches angestrebt werden, darf auch verlangt werden, dass der Wechsel zum Beitragsprimat realisiert wird. Insofern steht dies in einem Zusammenhang. Es ist auch zumutbar, dass dieser Punkt abgelehnt wird, d.h. konkret Art. 7 und darüber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird. Es ist zumutbar, weil heute dennoch zwei Verbesserungen für das Personal beschlossen werden könnten. Wir empfehlen die Ablehnung der Rückweisung, da die Rückweisung die ganze Vorlage betrifft. Wir würden den Antrag stellen, dass sicher über jeden Artikel einzeln abgestimmt wird. Dann würden wir die Ablehnung des Artikel 7 beantragen, im Übrigen Zustimmung zu den beiden Artikel 27 und 32 sowie Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Andreas Rufener: Zur Rückweisung: Grundsätzlich sind wir dagegen, möchten aber dennoch darüber diskutieren. In unserer Fraktion sind wir eindeutig der Meinung, dass die Kinderzulage auf Fr. 200.00 erhöht werden soll. Auch der Ferienanspruch, welcher auf eine sehr moderate Art und Weise vorgeschlagen wird, soll verwirklicht werden. Die EVP ist der Meinung, dass die Regelung für die Übergangsrente eine sehr gute Lösung ist. Der finanzielle Betrag, welcher pro Mitarbeiter ausgeschüttet wird, ist begrenzt auf zwei Jahre und auf eine maximale AHV-Rente. Damit lässt sich der Maximalbetrag, welcher ein Mitarbeiter erhalten könnte, berechnen. Entsprechend kann der Lohn von Jüngeren, welche weniger verdienen werden, bestimmt werden. Somit ergibt sich eine berechenbare Grösse. Die EVP ist deshalb für alle drei Punkte dieser Vorlage.

Thomas Bodmer: Ich frage Andreas Rufener jetzt nicht, wie gross das Loch in der Pensionskasse der SBB ist, welche nach dem Leistungsprimat geführt wird. Die Kosten dieses Leistungsprimats mussten in der Rechnung nie ausgewiesen werden, das ist der Trick daran.

Die Rückweisung ist jetzt nötig, wir sind auf jeden Fall zu diesem Schluss gekommen, obwohl wir normalerweise in diesem Bereich mit der FDP einig sind und mit denjenigen Unternehmern der CVP, welche nicht in der Reisebranche tätig sind. Wir sind der Meinung gewesen, dass wenn diese den Schaden sehen würden, dann ebenfalls auf die Rückweisung der Gesamtvorlage plädieren würden. Die Frage bezüglich des Leistungsprimates ist sehr wichtig, weil dieser Teil am meisten kostet. Die ganze Vorlage muss im Herbst nochmals vorgelegt werden, wenn auch Informationen über die Angelegenheit Beitrags-, Leistungsprimat vorliegen.

Man kann die Kosten tatsächlich berechnen. Es sind ungefähr zwei AHV-Jahresrenten, welche wir hier zusätzlich sprechen würden. Ich gehe davon aus bei dieser Berechnung, dass die meisten Leute, welche die Möglichkeit haben, diese Rente im Alter beziehen werden. Die Rente beträgt etwa 70 % des letzten Lohns, deshalb werden diese Personen von der Überbrückungsrente profitieren können.

Es bleibt beim heutigen Steuersystem effektiv nicht mehr viel übrig netto unter dem Strich. Es bleibt nicht mal mehr die Hälfte übrig. Es ist also klar, dass die meisten dies machen werden. Bei einer Jahresrente von Fr. 25'000.00, mal zwei, sind dies Fr. 50'000.00. Dies macht bei ungefähr 100 Personen, die das Personal ausmachen, ca. Fr. 5 Mio. Verpflichtungen, über welche wir im Moment beschliessen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Zum Thema Eintreten und Rückweisung: Wir haben in unserer Gemeindeverwaltung und in unseren Gemeindebetrieben gutes und einsatzfreudiges Personal. Dadurch ist es möglich, die gestellten Aufgaben mit einem kleineren Personalbestand als in anderen Gemeinden zu erfüllen. Hinzu kommt, wie auch der Präsident der Finanzkommission festgehalten hat, dass die Besoldung unseres Personals tiefer liegt als in vergleichbaren Gemeinden. Diese Feststellung gilt auch bezüglich der Nebenleistungen gemäss Vorlage. Vor allem in den Bereichen mit einem angespannten Arbeitsmarkt können diese Missverhältnisse ins Gewicht fallen. Es geht dem Gemeinderat bei dieser Vorlage nicht nur um die Verbesserungen für das Personal, sondern auch um die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit. In unserem Leitbild ist unter anderem festgehalten: "Als attraktive Arbeitgeberin bietet die Gemeinde zeitgemässe Arbeitsbedingungen". In dieser Richtung geht die Eingabe des Personalverbandes, die Auslöser dieser Vorlage war. Allerdings konnte sich der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Personalkommission nicht allen gestellten Forderungen anschliessen. Er hat die Forderungen reduziert auf ein Mass, welches ihm vertretbar erscheint. Die beantragten Änderungen sind wichtige personalpolitische Ecksteine für die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin mit geringen finanziellen Auswirkungen zulasten der Gemeinde. Wir haben in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Zur Frage des Zeitpunktes, welcher beanstandet wurde: Der Gemeinderat erachtet es als richtig, dass die beantragten Änderungen auf ein neues Jahr hin in Kraft treten und vorzugsweise auf eine neue Amtsperiode hin. Dies ist mit diesem Zeitpunkt der Fall, insbesondere wenn man auch die Möglichkeit eines Referendums in Betracht zieht.

Diese Vorlage wurde in Verbindung gebracht mit der Pensionskassenfrage des Primates: Leistungsprimat oder Beitragsprimat. Ich kann auch meinerseits bestätigen: Es besteht kein relevanter Zusammenhang zwischen dieser Vorlage und der Primatfrage. Es handelt sich jedoch um eine aktuelle Frage, welche profund und detailliert geprüft werden muss. Der Gemeinderat ist bereit, die Primatfrage gemäss Antrag der Finanzkommission zu prüfen, allerdings wegen der vertieften Abklärung nicht kurzfristig. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass er seine Stellungnahme dem Einwohnerrat bis in einem Jahr abgeben kann, also noch rechtzeitig im Hinblick auf das Budget 2007.

Ich bitte den Rat die Rückweisung abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Dr. Charles Meier: Nicht dass ich dem Gemeindeammann das letzte Wort nicht gönne, aber ich möchte ein paar prinzipielle Sachen erwähnen. Auf Kantonsebene ist die Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Gange. Sie wird sicher neue Lasten für die Gemeinden bringen. Beispielsweise mussten wir vor ein paar Jahren das RVBW-Defizit noch mit ca. Fr. 800'000.00 - Fr. 900'00.00 mitfinanzieren. Im Rahmen der Lastenverschiebung vom Bund auf den Kanton und vom Kanton auf die Gemeinde bezahlen wir seit einigen Jahren zusätzliche Beiträge für den VAO; Beitrag öffentlicher Verkehr (OVD) und Betriebskostenbeitrag Postauto von total ca. Fr. 1.034 Mio. pro Jahr; der ÖV kostet die Gemeinde somit gemäss Budget 2004 rund Fr. 2.1 Mio. pro Jahr.

Das Argument der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde ist ernst zu nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich gehört habe, dass für eine Stelle in der Bauverwaltung als Bauamtsmitarbeiter 150 Bewerbungen eingegangen sind. Das heisst allerhand über die Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, dass wir langfristig denken sollen. Ich möchte daran erinnern, dass auf Bundesebene in diesem Bereich "gefurwerckt" wurde, deshalb haben sich auch 130 Mia. Schulden angehäuft. Dies können wir uns nicht leisten. Gewisse Aufgaben der Gemeinde sind an Gesetze gebunden und deshalb nicht beeinflussbar. Es wäre schön, wenn wir in diesem Bereich eine einvernehmliche Lösung finden würden.

Stefan Preisch: Die Fraktion der WettiGrünen ist klar gegen den Rückweisungsantrag. Es ist ein Klassiker mit unterschiedlichen Argumenten für und dagegen. Die Argumente der SVP sind für uns nicht nachvollziehbar. Wir stehen hinter der Demokratie, deshalb kann das Referendum ruhig ergriffen werden. Wir sehen aber keine Chance dafür. Wir bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 34 : 11 Stimmen, bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Das Eintreten ist beschlossen.

Einwohnerratspräsident: Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst diskutieren wir über den Art. 7, anschliessend über Art. 27 und dann über Art. 32. Dann wird der zweite Punkt bezüglich Inkrafttretens diskutiert. Zum Schluss über den dritten Punkt gemäss Antrag der Finanzkommission.

Eva Lanz: Ich habe schon mal gesagt, weshalb wir diesen Artikel 7 ablehnen werden. Wir sind der Meinung, dass ein Zusammenhang mit dem Primatwechsel besteht. Es ist ein Geben und Nehmen. Wir geben ein gewisses Druckmittel aus der Hand. Wir möchten diesen Wechsel wirklich. Das ist eine wichtige Angelegenheit für die Gemeinde, um die zukünftigen Verpflichtungen zu erkennen und es geht ganz bestimmt um eine grosse Dimension. Ich gebe in diesem Bereich Thomas Bodmer Recht. Man kann nicht einfach so bagatellisieren. Wir haben gehört, dass dieser Beitragsprimatwechsel nicht so schnell geht, das haben wir auch gewusst. Das kann man nicht von einem Tag auf den anderen machen. Es ist ein Zusammenhang da, ein psychologischer. Neben arbeitnehmerseitigen Verbesserungen sollen auch arbeitgeberseitige Verbesserungen vorgenommen werden. Diese Loslösung ist zumutbar. Ich habe bereits gesagt, dass wir den beiden anderen Punkten zustimmen werden. Das Personal bekommt Verbesserungen. Ich bitte Sie daher, die Änderung des Art. 7 abzulehnen.

Andreas Rufener: Es geht darum, dass wenn man sich pensionieren lässt, man in eine gewisse Abhängigkeit gerät. Schlussendlich ist es etwa so, wenn man sich mit 65 pensionieren lässt, erhält man die PK-Rente sowie die AHV-Rente, zusammen in der Grössenordnung von ca. 80 % des Einkommens, welches man vorher hatte. Es fehlt der Anreiz sich vorzeitig pensionieren zu lassen, Man erhält nicht nur weniger Rente, sondern muss auch die AHV-Beiträge selber zahlen. Es geht darum, die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung zu überbrücken.

Thomas Bodmer hat gesagt, dass bei der SBB relativ viel Geld verloren ging aufgrund des Leistungsprimates. Diese Gefahr sehe ich für die Gemeinde nicht. Die Vorlage beinhaltet eine saubere Regelung, wenn jemand frühzeitig in Pension gehen will. Ein amtsmüder Mitarbeiter ist nicht mehr gleich effizient wie früher. Diese Regelung ist auch eine Chance für die Gemeinde, ohne grossen finanziellen Konsequenzen jemanden in die frühzeitige Pensionierung zu schicken. Diese Person wird durch eine jüngere Person ersetzt, welche im Lohn entsprechend tiefer eingestuft ist. Dieses Prinzip hat sich bei vielen anderen Gemeinden bewährt.

Ich bitte Sie daher, dieser Vorlage zuzustimmen. Welches Primat unsere Pensionskasse hat, spielt hier keine Rolle. Sicherheitshalber sind aber die geschätzten Renten ins Budget aufzunehmen.

Marianne Weber: Die 1. und 2. Säule sind komplexe Materien. Ich wäre deshalb froh, wenn man mit Zahlen argumentieren und diese aufzeigen könnte. Ich habe zwei Fragen an den Gemeindeammann. Die erste Frage ist: Ein 63-jähriger Mann, der ein monatliches Bruttoeinkommen von Fr. 7'000.00 hat. Was heisst das? Was hat dies für ein Einkommen zur Folge? Die zweite Frage: Durch das Ersetzen der Frühpensionierten mit jüngeren Personen, welche einen tieferen Lohn haben werden, soll das Ganze kostenneutral sein. Ich stelle mir die Frage, wie viele Mitarbeiter werden von der frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machen. Ich denke dies wird der grösste Teil sein, ich gehe von 60 - 70 % aus.

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der FDP zustimmen. Wir sind auch inhaltlich weitgehend absolut der gleichen Meinung. Das ist ja auch kein Wunder, denn wir sind die beiden Parteien, welche die Wirtschaft und das Gewerbe vertreten. Es hat hoffentlich auch in anderen Parteien noch Gewerbevertreter. Uns geht es wirklich nur um die Frage des Primates, dies ist nämlich ein Systemfehler. Beim Leistungsprimat werden die Kosten in der Erfolgsrechnung nicht gezeigt. Die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist für das Personal kein Nachteil. Grundsätzlich sind die Leistungen gleich ausgestaltet. Aber Tatsache ist, dass ab diesem Moment, in welchem man die Kosten offen zeigen müssen, über Verbesserungen politisch diskutiert werden kann. Dann gibt es dies nicht mehr, dass über Fr. 5 Mio. einfach so im Rat diskutiert wird, über eine Vorlage, welche lächerliche drei Seiten umfasst. Man würde dann genau so sauber planen oder evaluieren, mit einem beigezogenen externen Berater wie bei einem Schulhausneubau. Aber beim Leistungsprimat macht man dies nicht. Das ist der Grund, warum wir diesen Wechsel wollen. Es ist tatsächlich so und wurde heute auch schon mehrmals erwähnt, dass es bei Personalgeschäften immer eine Frage des Geben und Nehmen ist. Es ist ganz klar, dass die Gewerkschaften mit allen Mitteln dagegen kämpfen und versuchen werden, sich eine sehr vorteilhafte Verhandlungsposition zu schaffen. Es ist ganz klar, dass die Gemeinde für diese Umstellung etwas geben muss, was zusätzlich Geld kostet. Wenn wir jetzt alle Trümpfe aus der Hand geben und alles geben, was man hier zum jetzigen Zeitpunkt eben geben kann, dann werden wir diese Umstellung nie und nimmer ohne weitere Kosten bewerkstelligen. Das ist der Grund weshalb wir dem FDP-Antrag zustimmen werden. Ich appelliere an alle Unternehmer, stimmen Sie diesem Antrag zu.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Flexible Pensionierungsmöglichkeiten sind heute eine weit verbreitete Forderung. Ohne finanzielle Mithilfe besteht jedoch diese Möglichkeit nur für gut betuchte, was sehr störend und auch nicht sozial ist. In der Finanzkommission wurde vereinzelt von immensen Folgekosten bis zu 5 Mio. Franken gesprochen. Solche Befürchtungen gehen gänzlich fehl. Auch wenn eine Übergangsrente zugestanden wird, führt es nicht zum grossen Exodus, nicht zu Frühpensionierungen zu Dutzenden. Dem kann nicht so sein; man muss die Relationen sehen. In den vergangenen fünf Jahren hatten wir 63 Personalausgänge; davon waren 8 Pensionierungen, also durchschnittlich 1 bis 2 pro Jahr. Per 1. Januar 2006 haben wir (ohne EWW) 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die 60 Jahre oder mehr zählen und demnach noch teilweise vor dem Alter für die frühzeitige Pensionierung stehen. Es ist nicht anzunehmen, dass alle diese von der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen werden. Ferner wurden Bedenken geäussert bezüglich der Kostenneutralität, dass die Übergangsrente nicht mit den Mutationsgewinnen finanziert werden können. Erfahrungen in andern Gemeinden haben gezeigt, dass für die Gemeinden mit der vorgeschlagenen Lösung sogar etwas heraus schauen kann. Es ist allgemein so und nach unserem Reglement kann es nicht anders sein: Junge Mitarbeiter verdienen wesentlich weniger als die ausscheidenden Mitarbeiter mit ihrer grossen Erfahrung. Damit es mit der Kostenneutralität aufgehen kann, muss im Durchschnitt die Differenz zwischen den beiden Löhnen mindestens Fr. 25'000.00 pro Jahr betragen. Wie sieht das in unserem Reglement aus? Unter Berücksichtigung, dass neu Angestellte in der Regel in einer Anlaufklasse angestellt werden und somit die Rechnung über zwei Lohnklassen zu machen ist, ergeben sich Differenzen von Minimum zum Maximum bei den Lohnklassen 1 und 2 von Fr. 34'000.00, bei den Lohnklassen 3 und 4 Fr. 35'000.00, bei den Lohnklassen 6 und 7 Fr. 46'000.00 und bei der Lohnklasse 9 und 10 Fr. 72'000.00. Es wird zwar nicht der Normalfall sein, dass der bisherige Arbeitnehmer im Maximum eingestuft war und dem Nachfolger lediglich das Minimum zugestanden wird. Aber die Spielräume sind trotzdem noch recht ansehnlich. Hinzu kommt ferner, dass die Sozialleistungen für junge Mitarbeiter bedeutend tiefer liegen als für ältere Mitarbeiter; die Differenz dürfte bei über 50 % liegen. Des Weiteren fällt ins Gewicht, dass jüngere Mitarbeiter einen kleineren Ferienanspruch haben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine Übergangsrente von maximal zwei AHV-Renten im Durchschnitt kostenneutral ist.

Zu den Fragen von Marianne Weber: Dieser Mister X mit seinen 63 Jahren und einem Bruttolohn von Fr. 7'000.00, der kann mit 63 Jahren mit einer PK-Rente von Fr. 30'000.00 rechnen; mit der Überbrückungsrente der Gemeinde von Fr. 25'000.00 käme er auf Fr. 55'000.00 pro Jahr oder ca. 60 % des bisherigen Bruttolohnes (inkl. 13. Monatslohn, der nicht versichert ist). Bei einem vorzeitigen Rentenanspruch würde die Kürzung 0,6 % pro Monat oder 7,2 % pro vorzeitiges Jahr betragen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden, welche von der frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machen können: In den letzten Jahren hatten wir durchschnittlich 1 ½ Pensionierungen pro Jahr. Die Annahme von 60 bis 70 % von vorzeitigen Pensionierungen ist als realistisch zu betrachten. Demnach ist mit einer vorzeitigen Pensionierung pro Jahr zu rechnen, welche überbrückt werden müsste. Im ersten Jahr fallen Kosten an von Fr. 25'000.00, im zweiten nochmals soviel, also zusammen Fr. 50'000.00. Somit ergeben sich für 10 Jahre Fr. 500'000.00, welche die Gemeinde bezahlen müsste. Hier ist aber der Mutationsgewinn noch nicht abgezogen.

Thomas Meier: Der Ablehnungsantrag der FDP werden wir nicht unterstützen. Es ist ganz klar, dass man über diesen Primatwechsel diskutieren kann. Die Finanzkommission stellt dazu einen Antrag, diesen werden wir auch ganz klar unterstützen. Wir wollen diese Überprüfung, d.h. ja nicht, dass der Wechsel eingeführt wird. Aber man kann aufgrund der Ergebnisse dann entscheiden. Wenn ein Wechsel zumutbar ist, wie es heute erzählt wird, was ich durchaus auch glaube, wird dieser Wechsel auch kommen. Aber es ist klar, dass wir den Antrag der Finanzkommission unterstützen und die Überprüfung wollen. Es ist so eine klar getrennte Sache, der Primatwechsel und die Artikeländerung. Die Artikeländerung, wie sie vorliegt, hat dieses Geben und Nehmen bereits drin. Indem sie die Möglichkeit zur frühzeitigen Pensionierung gibt und die Gemeinde sich die Möglichkeit nehmen kann, einen Arbeitnehmer frühzeitig pensionieren zu lassen. Dies ist hier mit dem Nehmen gemeint. Deshalb ist diese Änderung ausgewogen. Wir werden klar den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Es geht um einen Bereich über den man diskutieren darf und der auch wichtig ist. Das Gewicht dieser Diskussion ist sehr gross, der Gemeinderat und das Personal hören dies. Ich möchte, dass diesem Gewicht auch Rechnung getragen wird.

Markus Maibach: Ich möchte etwas sagen zum Votum von Thomas Bodmer, wo er sich verzweifelt an die Unternehmer wendet. Ich sehe mich selbst auch als Unternehmer. Diese Vorlage ist ein Thema, welches schon lange relativ stark in der Privatwirtschaft betrieben wird. Es ist ein absolut wichtiges Thema. Ich möchte aber nochmals klar machen, dass es um zwei Themen geht. Es gibt ein Leistungs- und ein Beitragsprimat. Wir wissen, dass der Unterschied darin besteht, dass das alte System eine andere Struktur hat, eine andere Risikostruktur. Die Rente die man bezieht, kann man so definieren, dass es etwa auf das gleiche rauskommt. Wir reden heute von 2 Jahren Flexibilität zu relativ moderaten Konditionen. Man kann durchaus den Wechsel prüfen und eine finanzielle Diskussion halten. Es geht darum, ob wir diese Flexibilität zu den moderaten Konditionen wollen oder nicht. Unsere Fraktion sagt deshalb klar Ja zu den Vorlagen und ist demnach gegen den Antrag der FDP.

Dr. Charles Meier: Ich möchte noch betonen, dass es im Moment nicht um ein Dafür oder Dagegen geht. Es geht darum, klare Facts zu erhalten. Ich möchte daran erinnern, wenn eine Schulhausbauvorlage behandelt wird, erhalten wir ein Budget, d.h. die Kosten werden inklusive Unvorhergesehenes ausgewiesen. Wieso ist es nicht möglich bei einer Personalvorlage, bei einer effizienten und fähigen Verwaltung, einen Antrag auszuarbeiten, in welchem steht wie viel es kostet. Wieso müssen wir die Katze im Sack kaufen?

Abstimmung

Der Antrag der FDP auf Ablehnung des Art. 7 wird mit 26 : 17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Somit wurde dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt.

Einwohnerratspräsident: Die folgende Diskussion geht um Art. 27 Kinderzulage.

Yvonne Feri: Wir haben es auch schon von Markus Dieth gehört, Familien haben ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, fast ein Viertel davon lebt unter der Armutsgrenze. Paare mit zwei oder mehr Kindern zu 20 %. Wichtigste finanzielle Instrumente sind Familienzulagen und Steuerabzüge.

Weniger Einnahmen und mehr Ausgaben, so sieht die finanzielle Situation von Familien im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder aus. Die Wohnungskosten und Kinderkosten machen dabei den grössten Ausgabeposten aus. Letztere sind allerdings schwer einzuschätzen, da sie stark von der Grösse des Haushalts und der Anzahl Geschwister sowie dem Alter und dem Einkommen der Eltern, d.h. wer mehr verdient, gibt auch mehr aus, und der Familiensituation abhängen. Einelternkinder kosten monatlich gut Fr. 1'800.00, Kinder aus einem Paarhaushalt mit zwei Kindern Fr. 1'000.00. Obwohl Familien mit Kindern anteilmässig am Lohn mehr für ihre Wohnung ausgeben, haben sie weniger Platz darin zur Verfügung. 20 % der Paarhaushalte mit Kindern sind wohnraumunterversorgt. Um Familien wirklich nachhaltig helfen zu können, wäre das System in der Art des Tessiner Modells das richtige. Ergänzungsleistungen für diejenigen, welche das Geld wirklich brauchen. Eine solche Lösung war vor einiger Zeit auf nationaler Ebene in der Vernehmlassung. Wir machen hier jedoch ein Reglement für eine Gemeinde, nicht für einen Kanton und auch nicht für die ganze Schweiz. Deshalb danken wir dem Gemeinderat, dass er vom kantonalen Gesetz abweicht und Fr. 200.00 für jedes Kind einsetzen möchte. Wir sind damit fast einverstanden.

In Bundesbern wurde vor kurzem die Initiative von Travail Suisse abgelehnt, welche eine Kinderzulage von Fr. 450.00 für jedes Kind verlangt. Jedoch wurde folgender Gegenvorschlag von den Räten angenommen: Fr. 200.00 Kinderzulage bis 16 Jahre und Fr. 250.00 Ausbildungszulage bis 25 Jahre. Und dies in der ganzen Schweiz. Es kann sein, dass in absehbarer Zeit diese Lösung in der ganzen Schweiz, d.h. auch bei uns, eingeführt werden muss.

Deshalb stellen wir den Antrag, diesen Vorschlag in das Personalreglement einfliessen zu lassen. Eine fortschrittliche Arbeitgeberin gewinnt an Qualität. Ich bitte Sie diesen Antrag zu unterstützen.

Weiter bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung einer Verständnisfrage: in der Synopse Art. 27 steht ein Satz: „Für jedes Kind wird eine Kinderzulage von Fr. 200.00 ausgerichtet.“ Wo steht neu geschrieben, nach welchen Grundsätzen sich die Anspruchsberechtigung richtet? Bleibt das wie bisher gemäss kantonalen Gesetzgebung oder wird das anderswo geregelt?

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, der Änderung des Art. 27 nicht zuzustimmen. Die bisherige Lösung ist richtig mit dem Ansatz, dass sich Zulage nach der kantonalen Regelung richtet. Wenn der Bund beschliesst, auf Fr. 200.00 zu erhöhen, soll selbstverständlich das Gemeindepersonal gleich gestellt werden. Wir werden, ich sage es noch einmal, hätten wir uns in dieser wichtigen Frage bezüglich des Leistungsprimates einig werden können, hier nicht gross opponieren. Aber jetzt muss ich hier auch sagen, dass wir hier im Interesse der Wirtschaft, der Arbeitswelt, uns die Situation vor Augen halten müssen.

Wir sind dagegen, dass nun erstmals neu eine Regelung in der Gemeinde getroffen werden soll, über welche an einer möglichen Volksabstimmung entschieden wird. Die SP wird im Abstimmungskampf sagen können, dass Gemeinden als gute Arbeitgeberinnen mehr geben können. Deshalb können sie dann von der Wirtschaft mehr fordern. So wird der Abstimmungskampf aussehen.

Deshalb wäre es ein Witz, wenn wir wenige Monate, bevor die gleiche Diskussion auf Bundesebene lanciert wird, auf Gemeindeebene die Kinderzulage auf Fr. 200.00 erhöhen. Das ist der Grund, weshalb wir hier gegen diese Änderung sind. Wir sind der Meinung, dass die kantonale Regelung richtig ist und deshalb beibehalten werden soll. Wenn der Kanton die Zulage erhöht, soll das Gemeindepersonal auch profitieren können.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Über die Erhöhung der Kinderzulage kann man sich streiten. Es ist eine Frage des politischen und sozialen Ermessens. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Fr. 200.00 angemessen sind. Man muss berücksichtigen, dass der Kanton kürzlich auf Fr. 170.00 erhöht hat. Damit liegt er aber weiterhin hinter anderen Kantonen.

Zur Frage von Frau Feri. Im jetzigen Art. 27 steht: "Für jedes Kind wird eine Kinderzulage ausgerichtet. Der Ansatz und die Anspruchsberechtigung richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung". Diese soll ersetzt werden durch: "Für jedes Kind wird eine Kinderzulage von Fr. 200.00 ausgerichtet". Die Bindung an die kantonale Regelung ist damit nicht mehr gesetzlich festgehalten, aber wird weiterhin so gehandhabt.

Yvonne Feri: Das verstehe ich jetzt aber nicht ganz. Es wäre doch einfach, wenn dieser zusätzliche Satz einfach drin bleiben würde. Ist es richtig, dass auch bei der Erhöhung die Anspruchsberechtigung sich weiterhin nach der kantonalen Regelung richtet? Ist dies die Absicht?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ja, so wäre es.

Yvonne Feri: Ich stelle dennoch den Antrag, dass Art. 27 damit ergänzt wird, dass sich die Anspruchsberechtigung nach der kantonalen Gesetzgebung richtet.

Einwohnerratspräsident: Ich schlage vor, dass wir den Antrag der SVP dem Antrag der SP gegenüber stellen. Der obsiegende soll dann dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt werden. Der SVP-Antrag lautet, dass der Art. 27 nicht geändert wird. Der SP-Antrag verlangt Kinderzulage Fr. 200.00 bis 16 Jahre und Fr. 250.00 Ausbildungszulage bis 25 Jahre. Der obsiegende wird dem Gemeinderätlichen/Fiko-Antrag gegenüber.

Thomas Meier: Ich glaube hier ist etwas falsch. Ich sehe nicht ein, wie ich stimmen soll. Wenn ich der Meinung bin, dass der gemeinderätliche Vorschlag richtig ist und ich entscheiden muss, welcher der beiden Anträge falscher ist als der andere. Das gibt einfach viele Enthaltungen, das wäre auch nicht gut.

Patrick Bürgi: Ich möchte mich auch noch kurz äussern. Wenn ich mich enthalte und dann der SVP Antrag obsiegt, wird dann die ganze Sache abgelehnt?

Einwohnerratspräsident: Nein, der obsiegende Antrag wird demjenigen des Gemeinderates/Finanzkommission gegenübergestellt.

Leo Scherer: Ich frage mich, ob das was die SVP will, überhaupt ein Antrag ist. Sie könnte ja einfach Nein stimmen, wenn sie nicht einverstanden ist. Somit soll der Antrag der SP demjenigen des Gemeinderates gegenüber gestellt werden.

Thomas Bodmer: Es wird hier Kraut und Rüben durcheinander geredet. Wir müssen über die zwei Abänderungsanträge zur vorliegenden Vorlage einzeln abstimmen. Dann gibt es im Normalfall Mehrheiten, dann wird dieser dem Gemeinderatsantrag gegenüber gestellt. Ein anderes Prozedere ist gar nicht zulässig. Wenn unterschiedliche Beiträge zur gleichen Materie gefordert werden, dann das ist ein vollkommen anderes Thema; das verhebt so nicht.

Andreas Rufener: Ich möchte den Antrag der SVP nochmals hören. Dann wissen wir, ob sie den Antrag ändern, zurückweisen oder gar ablehnen wollen.

Thomas Bodmer: Unser Antrag ist die Abänderung der vorliegenden Vorlage. Es geht um den Art. 27., welcher weiterhin wie bisher lauten soll. Dieser Antrag ist eine Änderung des gemeinderätlichen Antrages. Dieser lautet: "Für jedes Kind wird eine Kinderzulage von Fr. 200.00 ausgerichtet".

Andreas Rufener: Das ist kein Abänderungsantrag. Die SVP sagt einfach Nein zum Antrag des Gemeinderates. Wenn sie eine Mehrheit finden, bleibt die bisherige Regelung stehen.

Einwohnerratspräsident: Ich stimme dem zu. Der "Antrag" der SVP wird nicht als Antrag gesehen.

Abstimmung

Der Abänderungsantrag der SP wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates auf Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 200.00 wird mit 33 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen angenommen.

Einwohnerratspräsident: Wir müssen jetzt noch über den Zusatzantrag der SP abstimmen. Der Art. 27 soll wie folgt ergänzt werden: "Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung".

Thomas Bodmer: Ich möchte dazu noch einige Worte verlieren. Das ist doch eine sehr wesentliche Änderung an dieser Vorlage. Sie steht doch im Widerspruch, wenn wir diesen Zusatz hier noch "hineinpflügen". Entweder beschliessen wir in Wettingen eine Regelung, welche total von der kantonalen Regelung abweicht. Dies kann zwar in einzelnen Fällen zu Auslegungsproblemen führen. Aber den Fünfer und das Weggli das geht nicht. Deshalb empfehle ich, diesen Antrag abzulehnen.

Andreas Rufener: Diese Diskussion wird ja immer interessanter. Ich unterstütze diesen Antrag, weil wir uns sonst selber Gedanken darüber machen müssten, wie die Anspruchsberechtigung ausgestaltet werden soll. Wir haben jetzt den Betrag im Vergleich zum Kanton erhöht, die Anspruchsberechtigung können wir trotzdem an der kantonalen Regelung handhaben. Diese wäre in der Praxis auch so gemacht worden.

Yvonne Feri: Im Grossrat haben wir eine ähnliche Diskussion geführt. Die kantonale Regelung ist nicht in allen Punkten in meine Sinn. Aber wichtig ist, dass die Anspruchsberechtigung geregelt ist. i

Leo Scherer: Ich finde diesen Zusatz sehr gut. Die kantonale Regelung kann hier als Fundament dienen.

Thomas Bodmer: Yvonne Feri ist natürlich keine gute Verhandlungsperson. Sie weiss, was die kantonale Regelung beinhaltet, ich weiss das nicht. Wenn Yvonne Feri diesen Antrag stellt, weiss sie haargenau, was damit verbunden ist. Ich weiss nicht genau, wie dann die Verteilung funktioniert. Wenn sie plötzlich diese kantonale Regelung will, ist dies eine taktische Überlegung. Hier bin einfach nicht sicher was sie damit will. Deshalb kann ich einen solchen Antrag aus gewerkschaftlichen Kreisen nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Zusatzantrag der SP wird grossmehrheitlich angenommen.

Dr. Charles Meier: Ich möchte ordnungshalber etwas festhalten. Thomas Bodmer hat einen korrigierten Antrag eingereicht, dass die bisherige Regelung im Reglement beibehalten werden soll. Dieser Antrag ist nicht zur Abstimmung gekommen. Ich bin der Meinung, dass wir nochmals darüber reden sollten.

Einwohnerratspräsident: Ich bleibe dabei, das Abstimmungsprozedere ist richtig. Wir kommen nun zum Artikel 32.

Yvonne Feri: Die Aufstellung der neuen Ferienregelung sieht auf den ersten Blick sehr grosszügig aus. Es gibt jedoch beim Vergleichen mit der aktuellen Regelung nur eine Personengruppe, welche gewinnt: die Angestellten vom 21. bis zum 49. Altersjahr. Da variiert der Gewinn von 2 bis zu 4 Tagen.

Zwei Vergleiche: Bei der Stadt Baden haben die Mitarbeitenden Anspruch auf jährlich 5 Wochen Ferien, ab dem 60. Altersjahr auf 6 Wochen. Gesamthaft gesehen eine grosszügigere Regelung als in unserer Gemeinde. Die Gewerkschaften, wie auch die ABB Schweiz, sehen folgende Regelung vor: Lehrlinge 35 Arbeitstage (bei der ABB sogar noch mehr); Mitarbeitende bis 40 Jahre 25 Arbeitstage; ab 40 Jahre 27 Arbeitstage; ab 50 Jahre, 30 Arbeitstage.

Eine Gemeinde kann nicht mit einer Gewerkschaft und auch nicht mit der Privatwirtschaft gleichgesetzt werden. Das ist uns klar. Doch können diese Zahlen Richtwerte liefern. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir uns eine grosszügigere Variante als die vorgeschlagene wünschen. Wir sind davon überzeugt, dass ein fortschrittliches Personalreglement eine Motivationsspritze für das Personal ist. Es wird im Alltag immer mehr von den Arbeitnehmenden verlangt, die Erholung kommt meistens zu kurz, weshalb eine grosszügige Ferienregelung absolut unerlässlich ist.

Wir stellen folgenden Antrag:

Lehrlinge sollen 30 Arbeitstage (AT) Ferien bekommen (6 Wochen)
Alle andern bis zum 49. Altersjahr 25 AT (5 Wochen)
Vom 50. – 54. Altersjahr 27 AT (5 Wochen und 2 Tage)
Vom 55. Altersjahr bis zur Pensionierung 30 AT (6 Wochen)

Sehr erfreut sind wir darüber, dass das Personal der Besoldungsstufen 8, 9 und 10 Anspruch auf eine zusätzliche Ferienwoche hat. Wir bitten auch hier um Unterstützung der Anträge.

Thomas Meier: Ich muss mich hier outen, es ist klar, ich bin ein Interessenvertreter in diesem Punkt. Ich bin in der Fraktion mit meinem Wunsch nach 6 Wochen Ferien leider nicht durchgekommen. Es war recht knapp. Spass beiseite!

Man kann hier klar sagen, und die Vergleiche von Yvonne Feri bestätigen dies auch, was wir am Anfang schon mal gesagt haben. Derjenige welcher behauptet hat, diese Vorlage sei ein Diktat des Personals und ein Antrag der einfach durchgebracht werden müsse; es ging ungefähr in diese Richtung, der hatte Unrecht. Diese Vorlage ist ein breit ausdiskutierter Beschluss und wurde nicht einfach diktiert. Sonst würde die Lösung nämlich anders aussehen. Wir werden den Zusatzantrag der SP auch nicht unterstützen. Ich sage nicht, dass der gemeinderätliche Antrag 100 % richtig ist, aber als Gesamtkonzept verhebt die Vorlage mit diesen drei Punkten.

Thomas Bodmer: Wir können noch nicht darüber abstimmen, weil die SVP einen schriftlichen Antrag eingereicht hat und wir diesen hier mündlich begründen wollen. Ich würde deshalb hier gerne einen Abänderungsantrag stellen, wenn ich darf. Wir stellen den Antrag Art. 32, Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Wir sehen nicht ein, wieso ausgerechnet dieses Personal, welches schon durch ihre Mehrleistung mit wesentlich höheren Löhnen entschädigt wird, warum diese auch Anspruch auf eine zusätzliche Ferienwoche haben. Dies ist übrigens auch ein Antrag, welcher durchaus von einer Linkspartei kommen könnte. Es gibt auch einen weitgehenden Unterschied zur Privatwirtschaft, wo es einfach so ist, dass gewisse Personen zusätzliche Ferienwochen haben. Es geht darum, dass gewisse Zusatztätigkeiten abgegolten werden. Jetzt ist es aber so, dass in der Gemeinde das Führungspersonal für einen Teil ihrer zusätzlichen Tätigkeiten zusätzliche Entschädigungen erhält. Kaderpersonen welche an Einwohnerratssitzungen, Finanzkommission- oder Gemeinderatssitzungen teilnehmen, erhalten Sitzungsgelder. Diese Tätigkeiten sind aber bereits weitgehend abgegolten. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb ausgerechnet die oberste Besoldungsgruppe noch mehr Ferien erhalten sollen. Übrigens die Argumentation, welche man auch gehört hat, dass urplötzlich Kapazitäten für zusätzliche Ferien vorhanden sind, ist falsch. Wenn die Einwohnerratsprotokolle schon zum 4 oder 5 Mal in den letzten 2 Jahren nachgeliefert werden mussten, auch wenn die Rede von technischen Problemen ist, man uns versucht weiss zu machen, gewisse Amtstellen seien überfordert und immer wieder versucht wird, die Öffnungszeiten der Kanzlei einzuschränken und wenn der Bürger ein Anliegen hat, steht er vor verschlossenen Türen, wenn die Öffnungszeiten nicht an die Ladenöffnungszeiten angepasst werden. Also keine Rede davon, dass keine Mehrkosten entstehen werden. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Regelung für die Kaderpersonen, welche in der Privatwirtschaft auch stark verbreitet ist, ist eine Abgeltung für die sehr starke Inanspruchnahme in der Kaderposition. Sitzungsgelder sind eine Ausnahme und machen einen sehr kleinen Teil aus. Die zusätzliche Ferienwoche ist deshalb gerechtfertigt. Ich bitte Sie daher, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP auf Streichung Art. 32 Abs. 2 wird mit 35 : 11 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SP auf Erhöhung des Ferienanspruches wird ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.

Der gemeinderätliche Antrag wird mit 33 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Antrag unter Ziff. 2, Inkrafttreten per 1. Januar 2006, wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Finanzkommission, zur Überprüfung des Primatwechsels wird ebenfalls grossmehrheitlich angenommen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird mit 27 : 11 Stimmen, bei 5 Enthaltungen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Das Personalreglemente der Gemeinde Wettingen wird wie folgt geändert:

Art. 7

Pensionierung

1

² Das Personal hat das Recht, in Anwendung von Art. 18 des Reglements der Pensionskasse die vorzeitige Pensionierung zu verlangen. Die vorzeitige Pensionierung ist mindestens ein Jahr im Voraus anzukündigen.

³ Wer nach mindestens fünfzehn effektiv geleisteten Dienstjahren bei der Gemeinde vorzeitig pensioniert wird, hat Anspruch auf eine Übergangsrente in der Höhe der maximalen AHV-Rente. Bei einer vorzeitigen Pensionierung von über zwei Jahren bleibt die Übergangsrente auf zwei AHV-Renten beschränkt und die monatliche Übergangsrente wird entsprechend reduziert. Teilzeitbeschäftigte können die vorzeitige Pensionierung ebenfalls verlangen, wenn ihr Beschäftigungsgrad mindestens 50 % beträgt. Für die Festlegung des Teilpensums gilt der Durchschnitt der Pensen der letzten fünf Jahre. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Höhe der Übergangsrente anteilmässig. Der für die Übergangsrente zur Verfügung gestellte Betrag wird in monatlichen Rentenbeträgen ausbezahlt. Die bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter noch fälligen AHV-Beiträge sind durch das pensionierte Personal zu entrichten.

⁴ Der Gemeinderat ist seinerseits berechtigt, die vorzeitige Pensionierung bis zu zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung zu verlangen. Im Falle einer vorzeitigen Pensionierung durch den Arbeitgeber erhält das Personal in jedem Falle die Übergangsrente gemäss Abs. 3.

Art. 27

Kinderzulage

Für jedes Kind wird eine Kinderzulage von Fr. 200.00 ausgerichtet. Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung.

Art. 32

Ferien

1 Bis und mit 20. Altersjahr:	25 Tage
Vom 21. bis zum 29. Altersjahr:	22 Tage
Vom 30. bis zum 39. Altersjahr:	23 Tage
Vom 40. bis zum 49. Altersjahr:	24 Tage
Vom 50. bis zum 59. Altersjahr:	25 Tage
Vom 60. Altersjahr an:	30 Tage

² Das Personal der Besoldungsstufe 8, 9 und 10 hat Anspruch auf eine zusätzliche Ferienwoche, maximal jedoch 30 Tage.

³

2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

3. Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu prüfen und der Finanzkommission bzw. dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten.

4 Kreditbegehren von Fr. 470'000.00 für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Wiesenstrasse (Land-/Schartenstrasse)

Vreni Neukomm: Die Finanzkommission hat den Kreditantrag Wiesenstrasse geprüft. Die Wiesenstrasse sowie das Verbindungsstück zur Quartierstrasse liegen in der Grundwasserschutzzone A mit normaler Versickerung. Die Kanalisationsleitungen sind ca. 60 – 70 Jahre alt. Voruntersuchungen plus die Daten aus GEP (Generelle Entwässerungsplanung) haben ergeben, dass die Kapazität der Leitungen Richtung Schartenstrasse zu klein ist; im Teil Richtung Landstrasse wurden einzelne Schäden festgestellt. Gesamthaft genügt die Kanalisationsleitung den heutigen Anforderungen an den Gewässerschutz nicht mehr.

Das Ingenieurbüro Gähler und Partner hat den Sanierungsvorschlag erstellt und dazu die nötigen Berechnungen erarbeitet. Die Kanalisation Wiesenstrasse wird aufgeteilt in einen Neubaustrang und einen Sanierungsstrang:

- Richtung Schartenstrasse auf einer Länge von ca. 90 m wird die Kanalisation erneuert und grössere Rohre eingelegt. Dieser Teil der Wiesenstrasse ist dicht überbaut mit älteren Liegenschaften, das heisst relativ viele Anschlüsse und Einmündungen.
- Richtung Landstrasse auf einer Länge von ca. 113 m wird die alte Leitung unterirdisch nach dem Inlinersystem saniert. In diesem Teil entstehen zurzeit Neubauten mit Dachwasserversickerung. Das heisst, dass die Kapazitätsreserve von der sanierten, alten Leitung trotz Neuüberbauungen ausreichend sein wird.
- Zusätzlich werden alle Kontrollschächte instand gesetzt und auch das Verbindungsstück zur Quartierstrasse saniert.

Das Sanierungsprojekt wird wiederum in koordinierter Bauweise durchgeführt:

- die Gemeinde mit Kanalisation und Strasse, neue Beläge;

- das EWW erneuert die Wasserleitungen und Hausanschlüsse im Strassenbereich; verlegt im Verbindungsstück neue Kabeleinzüge und erstellt teilweise neue Strassenbeleuchtung;
- die Regionalwerke AG erstellen neue Erdgasleitungen und
- Cablecom wird Leitungen erneuern.

Handlungsbedarf hat bei diesem Projekt die Gemeinde mit Erneuerung und Sanierung der Kanalisation.

Kosten: Die Kosten sind unter den verschiedenen Bauherrschaften je nach Anteil aufgeteilt. Für die Gemeinde macht dies Fr. 470'000.00 für Kanalisation und Strasse (65 %). Die Berechnung stützt sich auf Preisbasis 2005 mit vergleichbaren Objekten. In der Aufstellung finden Sie „Entwässerungen“ mit Fr. 154'850.00 als grössten Posten. Dieser Betrag umfasst die provisorische Versorgung der Liegenschaften während der gesamten Bauzeit. Die Finanzierung wird über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser laufen. Zurzeit kann die Gemeinde noch vom starken Preisdruck profitieren. Bei koordinierter Bauweise zahlen die Werke ihren Teil an die Strassensanierung selber, was der Gemeinde als Zusatzfinanzierung zugute kommt.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen den Kreditantrag einstimmig zur Annahme.

Pius Benz: Ich möchte wieder mit meinem Anliegen kommen wegen den Anrampungen. Ich stelle den Antrag, dass bei diesem Projekt, es sind sicher wieder Anrampungen vorgesehen, diese gestrichen werden. Es ist einfach so dass diese Anrampungen für Schneeräumungsfahrzeuge, Velofahrer, Kinderwagen etc. Schikanen darstellen. Ich glaube, dass es in einer Tempo 30 Zone nicht notwendig ist, zusätzliche Anrampungen zu erstellen. Ich möchte den Antrag stellen, dass in diesem Projekt keine Anrampungen ausgeführt werden.

Vreni Neukomm: Wir haben dieses Thema hier bereits schon einmal behandelt. Es ist so, dass die Wiesenstrasse auf der einen Seite auf die Landstrasse einbiegt und es ist klar dass es dort keine Anrampung gibt, dies ist eine ganz normale Quartierstrasse. Auf der anderen Seite geht sie in die Scharthenstrasse und dort sind Anrampungen bei den Einfahrten zu finden. Diese sind alle tief gehalten.

Gemeinderat Felix Feiner: Dieser Antrag macht eigentlich gar keinen Sinn. Bei der Scharthenstrasse wird gar nichts geändert, weil es dort bereits eine Anrampung hat. Bei der Landstrasse wird, wie soeben gehört, keine Anrampung entstehen.

Einwohnerratspräsident: Pius Benz, ziehen Sie in diesem Sinne Ihren Antrag zurück?

Pius Benz: Ja.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Erneuerung und Sanierung der Kanalisation sowie Wiederinstandstellung der Wiesenstrasse (Land-/Scharthenstrasse) sowie Verbindungsstück Wiesen-/Quartierstrasse wird ein Kredit von Fr. 470'000.00 bewilligt.

5 **Zusatzkreditbegehren von Fr. 195'000.00 bzw. Fr. 391'000.00 für die Ausgestaltung des Zentrumsplatzes**

Dr. Markus Dieth: Am 9. Februar 2003 hat das Wettinger Stimmvolk dem Kredit für die Schaffung des Zentrumsplatzes inkl. Tiefgarage und Landabtausch zugestimmt. Der Gemeinderat hat anschliessend ein projektbegleitendes Gremium eingesetzt, welches sich intensiv mit der Gestaltung des Platzes auseinandergesetzt hat. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich beim Projekt um einen Platz handelt, der – so hoffe ich – die nächsten 50 Jahre mindestens eine Gattung machen sollte, wo sich die Wettinger Bevölkerung wohl fühlen kann, wo Wettingen ein Zentrum hat. Die Investitionen in Wettingen halten sich beschränkt. Das Wettinger Stimmvolk hat klar Ja zu einem Platz im Herzen von Wettingen gesagt.

Es wird durch die Finanzkommission begrüsst, dass der Gemeinderat das Projekt aktiv verfolgt hat und es ihm nicht egal ist, was letztlich konkret in die Umsetzung gelangt. Insofern ist es nicht mehr als anständig, dass bei solch einem nachhaltigen Projekt auch der Mut zu einem kurzen Marschhalt vorhanden ist.

Es liegt auf der Hand, dass letztlich die Feingestaltung erst im Rahmen der konkreten Projektausführung vorgenommen werden kann. Insofern ist es nicht minder richtig, dass die Feststellungen für eine Optimierung des Projektes nicht einfach über eine Zweckentfremdung der im Kredit bewilligten Position Unvorhergesehenes abgebucht wird. Die Transparenz ist hier gegeben und wird seitens der Finanzkommission auch positiv zur Kenntnis genommen.

Die Fraktionen wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung über die Abklärungen des Begleitgremiums in Kenntnis gesetzt. Dabei hat sich ergeben, dass eine klare Mehrheit des Einwohnerrates für eine Ausgestaltung des Platzes mit Guber-Natursteinpflasterung, anstelle von ganzflächigem alltäglichem Asphaltstrassenbelag ist. Das Wasserspiel wurde von einer knappen Mehrheit befürwortet.

Die Wahl des Gubersteinbelages, dieser Natursteinpflasterung kann dem Platz die gewünschte Ausstrahlung und Stimmung vermitteln, wie sie für einen solchen Platz gehört und auch Sinn macht. Mit dem Element Wasser kann ein attraktives Gestaltungselement eingebaut werden. Als Kristallisationspunkt mit seinem Wassergeplätscher dient das Wasserspiel auch als Geräuschkulisse gegen den Verkehrslärm. Die wiederkehrenden Kosten bewegen sich in bescheidenen jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten von rund Fr. 4'500.00.

Der allfällige Nutzen und die Zweckmässigkeit eines allfälligen Podestes, aber auch Machbarkeit vor dem Hintergrund der Endgestaltung des Platzes und der Ladengeschäfte ist noch unklar und wagt. Es erscheint in der Tat sinnvoll, im Falle eines klaren Bedürfnisses zum dannzumaligen Zeitpunkt die notwendigen Abklärungen zu treffen und eine allfällige Budgetposition dann zu berücksichtigen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die Finanzkommission folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss 1 (einstimmig, 7 Anwesende): Dem Kreditbegehren von Fr. 195'000.00 für die Ausgestaltung des Zentrumsplatzes mit zusätzlicher Bepflanzung inkl. Holzrost und Natursteinpflasterung sei zuzustimmen.

Beschluss 2 (5 : 0, 2 Enthaltungen): Dem Kreditbegehren von zusätzlichen Fr. 196'000.00 für die Ausgestaltung des Zentrumsplatzes mit einer Springbrunnenanlage sei zuzustimmen.

Marianne Weber: Beim Projekt Zentrumsplatz handelt es sich um ein gutes Projekt. Der Platz ist schlicht und es werden hochwertige Materialien verwendet. Der Guberstein der vorgesehen ist, stammt aus Alpnach - er ist teuer - aber die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz. Dem schweren Stein wird etwas Leichtes, spielerisches gegenübergestellt: Das Wasserspiel, das zwar teuer ist, dessen Preis jedoch gerechtfertigt wird durch die komplizierte Entwässerung und die neben den Wasserdüsen installierte Beleuchtung. Die Kommission Zentrumsplatz war breit abgestützt und die Vertreter der Parteien durften aktiv bei der Gestaltung mitreden, die Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Bauherrschaft und Architekten war spannend und es war äusserst interessant das Entstehen dieses Projektes mitverfolgen zu können. Für dieses Vorgehen möchte ich dem Gemeinderat ein grosses Kompliment aussprechen, ihm danken und hoffen, dass er dieses Vorgehen bei kritischen Geschäften wiederholt. Ich bitte den Rat dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Marianne Ryf: Die Gemeinde Wettingen soll eine attraktive Gemeinde sein. Ich denke da kann mir eine Mehrheit zustimmen. Ein attraktiver Standort mit Lebensqualität für Familien und Jung und Alt gibt es nicht gratis und deshalb müssen wir etwas investieren. Vor etwas mehr als 2 Jahren haben wir hier schon mal über den Zentrumsplatz und die Gestaltung geredet. Wie es aus dem damaligen Protokoll ersichtlich ist, waren die meisten der Meinung, dass sie keinen Teerplatz wollen. In der Zwischenzeit hat sich ein Begleitgremium mit diesem Platz auseinandergesetzt und unterbreitet heute einen sehr guten Vorschlag für die Gestaltung. Das eine solche Gestaltung mehr kostet wird, war schon vor zwei Jahren allen Fraktionen klar, auch denjenigen von Marco Wirsching und Thomas Meier. Wir von der Fraktion SP/WettiGrünen wollen einen attraktiven Zentrumsplatz und stimmen deshalb beiden Anträgen zu.

Stefan Meier: Die Fraktion der SVP stimmt dem gemeinderätlichen Antrag für die Aufwertung des Platzbelages mit Guberstein zu. Anders beim Wasserspiel. Die zusätzliche Kosten von fast Fr. 200'000.00 werden kritisiert, weil die privaten Investoren, welche extreme Befürworter dieses Wasserspiels sind, keine Kostenbeteiligung leisten müssen. Uns stört, dass Privateigentum mit Steuergeldern aufgewertet wird. Deshalb beschlossen wir in der Fraktion beim Wasserspiel Stimmfreigabe.

Rolf Aebi: Auch die FDP steht hinter diesem Projekt. Wir sind überzeugt, dass seit der ursprünglichen Vorlage aus dem Jahr 2002 die Zeit sinnvoll genutzt worden ist. Wir haben heute ein ausgewogenes Projekt für einen attraktiven Zentrumsplatz, der Wettingen würdig ist. Wir sind der Meinung, dass wir uns diesen Platz nicht nur leisten können, sondern dass wir im Interesse der Bürger uns diesen Platz leisten sollten.

Die Bepflanzung und die Natursteinpflästerung sind unabdingbar, um den Ort als eigenständigen Platz erlebbar zu machen und fügen sich in die beginnende Aufwertung der Landstrasse ein. Das Wasserspiel gab etwas mehr zu diskutieren. Aber auch hier sehen wir, dass dieses einen Gewinn für eine besondere Atmosphäre auf diesem Platz im Herzen von Wettingen ist. Wichtig ist für uns auch, dass es nicht einfach eine konventionelle Brunnenanlage ist, sondern der Platz dadurch ganzflächig genutzt werden kann. Wir glauben dass der Platz eine grosse Attraktivitätssteigerung für unsere Gemeinde bedeutet.

Thomas Meier: Wir haben heute schon einen grossen Teil der Vorgeschichte gehört und viele Seiten im Protokoll sind voll geschrieben worden. Marianne Ryf hat es vorher gesagt, dass aus dem damaligen Protokoll entnommen werden kann, dass es sehr viele Widerstände und Kontroversen gegeben hat. Vieles konnte ich nicht verstehen. Aber etwas ist ganz klar zum Vorschein gekommen, auch jetzt als ich das alte Protokoll nochmals gelesen: Das Ziel war für alle dasselbe, der Weg ist das Ziel und die Kostenfolgen haben zu diesem Zeitpunkt nicht alle gleich gesehen. Heute haben wir durch die Planungskommission ein Projekt vorgelegt, von welchem ich denke, das gibt etwas Attraktives, etwas das Freude bereitet.

Die CVP wird mit grosser Mehrheit diesem Kredit, und zwar beiden Elementen, sowohl dem Guberstein als auch dem Wasserspiel, zustimmen. Für uns ist die gute Gestaltung dieses Platzes sehr wichtig. Die Optik alleine macht dies jedoch nicht aus, darüber lässt es sich auch streiten. Für uns ist etwas ganz wichtig: Dieser Platz ist für die Öffentlichkeit und hat eine grössere Öffentlichkeit als andere Innenhöfe von Privatgebäuden. Es ist ganz wichtig, deshalb möchte ich es nochmals festhalten, dass der Zentrumsplatz eine Öffentlichkeit hat und dementsprechend auch durch die Allgemeinheit genutzt werden darf. Ich hoffe daher, dass dies berücksichtigt wird zum Beispiel bei der Durchführung von Anlässen. Ich möchte nicht, dass man von Anfang an sagt, dass geht nicht wegen den Anwohnern. Die Menschen, welche dort hinziehen, werden diesen Platz sicher positiv nützen und auf der anderen Seiten akzeptieren, dass Anlässe für die Öffentlichkeit stattfinden.

Das einzige was ich aus dem damaligen Protokoll vom Dezember 2001 zitieren möchte ist, was Charles Meier für die SVP-Fraktion festgehalten hat: "Im Zentrum für uns steht der Platz und die Gestaltung des ganzen Areals. Es ist vielleicht die letzte Chance, etwas Schönes zu machen; nachdem diese Chance bei den Neubauten beim Bahnhof verpasst worden ist."

Wir werden diesen Anträgen mit grosser Mehrheit zustimmen.

Dr. Charles Meier: Ich möchte gerne noch etwas grundsätzlicher Art ergänzen. Diese Ergänzung kann möglicherweise im Widerspruch zum Votum unseres Fraktionspräsidenten stehen, welcher die Fraktionsmehrheit vertreten hat.

Getreu den Forderungen der seinerzeitigen Initianten von „Wettingen nimmt Mass“ wurde in der letzten BNO-Revision die verdichtete Bauweise festgeschrieben und es gibt bereits zahlreiche vielsagende Realisationen in dieser neuen, höchstmodernen Architekturdiziplin, wie Sie selbst feststellen können.

Auch die bei der neuen Zentrumsüberbauung meines Wissens bis zum Maximum ausgereizte Ausnutzung wird im Endzustand vielem Grün und vielen Bäumen das Leben kosten. Die verdichtete Bauweise stösst in der Bevölkerung nicht überall auf Begeisterung; aber sie verstärkt das Bedürfnis nach Geborgenheit und Gemeinschaft. Früher wurde dieses Bedürfnis durch massvolle Ausnutzung und ansprechende bauliche Gestaltung erfüllt. Man konnte sich am Dorfbrunnen, in zugänglichen begrünten Plätzen, am Wochenmarkt, im EW-Laden oder sogar in der Migros, kurz gesagt – überall begegnen; natürlich gilt das für die beiden letztgenannten Treffpunkte heute noch. Die neuzeitliche verdichtete Bauweise vermindert dagegen dieses Gefühl von Heimat und Geborgenheit und verstärkt den Wunsch nach einer Ersatzbefriedigung.

Der Zentrumsplatz ist somit meines Erachtens eine präventive Massnahme, um der bei vollständiger Umsetzung der Verdichtung gemäss BNO folgenden Ernüchterung vorzubeugen. In diesem Sinne könnte man auf dem neuen Zentrumsplatz auch die Variante einer Klagemauer prüfen; für jene seltenen Nostalgiker, welche noch an „Wettingen früher“ und am gemäss Artikel 1.1 des gemeinderätlichen Leitbildes erhaltenswerten „Charakter von Wettingen als Gartenstadt“ hängen und ihre Liebe zur Heimat nicht dem Streben nach maximalem Gewinn oder nach kompromissloser Einhaltung des Raumplanungsgesetzes (RPG) geopfert haben.

Wie zu jedem Bundesrat gehört auch zu jedem nachhaltig wirkenden Gemeindeammann, ein nachhaltig wirkendes Baudenkmal. Einer Ihrer Vorgänger – Herr Gemeindeammann – hat die prächtigen Hochhäuser vis-à-vis des Rathauses kraft Behördenakt mitgestaltet. Spätestens im Zeitpunkt der Realisierung der letzten Bauetappe an der Stiegelen – nach Verschwinden des altmodischen EW-Gebäudes, in welchem ich noch zur Schule gegangen bin - wird wiederum eine neue Grossüberbauung Zeuge Ihrer Ära sein. Ich bin gespannt auf das Urteil der Geschichte und hoffe sehr, dass man dieses Urteil auch noch im Jenseits erfahren kann.

In der Demokratie braucht es Konsens und Kompromisse. Ich kann nicht umhin, den „Mitwirkenden“ an der neuen Überbauung im Gemeinderat und auf der linken und der rechten Ratsseite ein grosses Kompliment zu machen; zwar kann man beim neuen Zentrum nicht unbedingt von „Mass nehmen“ sprechen, aber immerhin von Konsens. Und von der Kunst der Rats-Rechten, der Rats-Linken eine nicht unbedingt gartenstadt-typische, dafür aber profitversprechende und das Ortsbild nachhaltig verändernde, mit etwas grün gewürzte und städtebaulich gemäss Fachgutachten gegenüber der altmodischen Einzelbauweise viel bessere, eben eine „verdichtete“ Lösung, zu verkaufen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin viel Konsens bei der Erhaltung des Charakters von Wettingen als Gartenstadt!

Patricia Schibli: Es gibt Gründe, weshalb die Tribüne weggelassen werden soll. Damit fallen mögliche Sitzplätze weg. Ich denke, dass es Leute gibt, die sich setzen wollen. Deshalb wäre es sinnvoll und auch angenehm für die betroffenen Personen, wenn zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen werden; im geschützten Bereich der möglichen Tribüne. Dies würde dazu beitragen, von Anfang an die Akzeptanz zu erhöhen und Leben auf den Platz bringen. Ich weiss nicht ob der Gemeinderat Kenntnis darüber hat, ob ein Restaurant vorgesehen ist, welches diese Aufgabe übernehmen könnte. Ich möchte deshalb den Gemeinderat fragen, ob es vorgesehen ist, zusätzliche Sitzgelegenheiten zu schaffen.

Gemeinderat Daniel Huser: Wir werden die Frage wegen zusätzlichen Sitzgelegenheiten innerhalb der Kommission prüfen. Ich denke, einige zusätzliche Bänke werden möglich sein. Wir haben die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich der Gestaltung geprüft mit Bäumen, Sitzgelegenheiten, Brunnen etc. Die Kommission ist zur Auffassung gekommen, einen schlichten Platz gestalten zu wollen. Persönlich bin ich der Meinung, dass es keine zusätzlichen Sitzgelegenheiten benötigt, wir werden aber die Sache prüfen.

Ich möchte generell noch zwei, drei Sachen sagen. Mit dem entsprechenden Zusatzkredit für die Ausgestaltung hat der Gemeinderat die verschiedenen Voten anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 7. November 2002 aufgenommen. Es bleibt festzuhalten, dass der im ursprünglichen Projekt enthaltene Betrag, gemäss aktueller Zusammenstellung, im Kredit genügend war. Es hat sich jedoch gezeigt aufgrund der Diskussionen innerhalb der Kommission, dass eine Aufwertung möglich ist. Mit dem vorliegenden Zusatzkredit will der Gemeinderat dies tun. Ein spezielles Anliegen des Gemeinderates ist es, den Zusatzkredit vor notwendigen baulichen Massnahmen zu beantragen und keine Zweckentfremdung der Position Unvorhergesehenes.

Als Information für das weitere Vorgehen für eine weitere Etappe am Zentrumsplatz hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die primären Probleme sind dabei die Verlegung des Werkhofes sowie die Klärung einiger Fragen. Es wird geprüft, welche Saalangebote bestehen, in welcher Grösse und mit welcher Infrastruktur. Als weiterer Punkt wird der Raumbedarf der Gemeindeverwaltung abgeklärt.

Zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch sicher, dass eine weitere Etappe am Zentrumsplatz erst in Frage kommt, wenn der Werkhof verlegt ist. ein realistisches Ziel ist, dies in der nächsten Amtsperiode anzustreben.

Abstimmung

Das Kreditbegehren von Fr. 195'000.00 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Das Kreditbegehren für zusätzlich Fr. 196'000.00 wird mit 36 : 4 Stimmen, bei 6 Enthaltungen ebenfalls angenommen.

Thomas Meier: Nur ganz kurz, ich habe noch eine Schuld zu erfüllen. Ich habe damals im November 2002 gesagt, dass wenn ich mich in meinen Befürchtungen täusche und in den nächsten fünf bis zehn Jahren an dieser Stelle etwas kommen wird, werde ich dem Gemeinderat danken. Wenn ich dann immer noch im Einwohnerrat sitzen darf, werde ich mich in aller Form entschuldigen, für das grosse Misstrauen, dass ich dem Gemeinderat entgegengebracht habe. Dieses war unnötig, die Vorlage ist gelungen. Ich entschuldige mich dafür.

Beschluss des Einwohnerrates

1. Dem Kreditbegehren von Fr. 195'000.00 für die für die Ausgestaltung des Zentrumsplatzes mit zusätzlicher Bepflanzung inkl. Holzrost und Natursteinpflasterung wird zugestimmt.
2. Dem Kreditbegehren von zusätzlichen Fr. 196'000.00 für die Ausgestaltung des Zentrumsplatzes mit einer Springbrunnenanlage wird zugestimmt.

6 Interpellation Pia Müller vom 20. Januar 2005 betreffend Beteiligung und Einrichtung einer Erziehungsberatungsstelle für Kinder von 2 bis 5 Jahren; Beantwortung

Pia Müller: Wie ich in der Interpellation geschrieben habe, geht es um eine schwierige, ja gar komplizierte Angelegenheit. Ich möchte deshalb die Antwort von Gemeinderätin Stump abwarten und danach allenfalls noch nachfragen.

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Gerne beantworte ich die gestellten Fragen der Interpellation.

Zur Frage in wie weit die Gemeinde am Projekt der Mütter- und Väterberatung beteiligt ist, kann ich folgendes sagen. Die Gemeinde Wettingen ist Mitglied des Vereins Mütter- und Väterberatung und führt deshalb keine eigene Beratungsstelle. Wir zahlen jährlich gut Fr. 100'000.00 und werden regelmässig über die Entwicklungen informiert. Am 23. Februar 2005 hat eine ausserordentliche GV stattgefunden, an welcher die Mitglieder über die Änderungspläne informiert worden sind. Als Mitgliedsgemeinde ist Wettingen nun gefordert, entsprechende Angaben zu liefern.

Die zweite Frage entfällt, da sich ja Wettingen am Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt.

Zur dritten Frage betreffend der Finanzierung. Wir erwarten vom Verein, dass er uns einen Vorschlag unterbreitet. Dies ist ein Bestandteil des Projektes. Bisher haben wir uns auch dafür eingesetzt, dass Familien der Zugang zu Fachwissen ermöglicht wird. Die Kosten könnten unter anderem über die Sozialhilfe finanziert werden.

Zur Frage 4 bezüglich Qualifikation. Es wird erwartet, dass der Verein Mütter- und Väterberatung qualifiziertes Personal anstellt. Die Beratungen sind schweizweit organisiert und verfügen deshalb über viele Erfahrungen.

Pia Müller: Mich würde interessieren, wie der Zeitplan aussieht, wann das Projekt fertig sein soll?

Gemeinderätin Dr. Doris Stump: Weitere Informationen über das Projekt sind noch dieses Jahr vorgesehen. Dann wird auch über den Zeitpunkt entschieden. Die Gemeinde allein kann nicht über den Zeitpunkt bestimmen, da es nicht unser Projekt ist, aber vermutlich im 2006 oder 2007.

Ich möchte noch ergänzen, dass aufgrund meiner Erfahrungen bisher auch immer Eltern mit älteren Kindern betreut wurden. Dieser Punkt wird auch im neuen Konzept genau angeschaut.

Pia Müller: Ich danke für die Antworten. Viele Eltern von jungen Kindern wissen gar nicht, dass die Mütter- und Väterberatung auch für ältere Kinder da ist.

Ich möchte noch etwas Letztes sagen. Es gibt Studien, die besagen, dass unser Leistungsvermögen durch die Förderungsbedingungen vor der Schulzeit und gar vor dem Kindergarten stark geprägt wird. Deshalb ist eine gute und kompetente Betreuung der Kinder in diesem Alter sehr wichtig. Ich bin froh, dass die Gemeinde ihre Funktion wahrnimmt. Ich danke Doris Stump für ihr weiteres Engagement in diesem Bereich.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

Wettingen, 27. Mai 2005

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Marcel Huggenberger

Protokollführerin

Sibylle Hunziker